MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 271. Freitag den 19. November 1841.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 91 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesischen Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Der National-Kreditverband und die Volkswirthschaft. Ihr Einfluß auf die National-Industrie. Mit besonderer Beziehung auf Schlesien. (Beschluß.) 2) Ueber die Getreide-Einfuhr nach England. 3) Das Landecker Bad. 4) Korrespondenz aus Glogau, Glatz, 5) Tagesgeschichte.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Landtags-Abschied für die Provinzial-Stände der Rhein-Provinzen.

(Fortsetzung.)

24. Aufhülfe von Jülich.

Ueber die in Antrag gebrachte Vermehrung der Garnison in Jülich haben Wir von Unserem kommandirenden General des 8ten Armee-Corps Bericht erfordert. Da daraus hervorgeht, daß es einigen Schwierigkeiten unterliegt, für jetzt eine allen hierbei betheiligten Interessen entsprechende Veranstaltung zu treffen, so müssen Wir Uns zur Zeit noch vorbehalten, auf anderweitige Auskunftsmittel zur Erfüllung des Wunsches Unserer getreuen Stände Bedacht nehmen zu lassen.

Dagegen haben Wir Unseren Finanz-Minister ermächtigt, dem gleichzeitig gemachten Antrage auf Herabsetzung der Stadt Jülich aus der 2ten in die 3te Gewerbesteuer-Abtheilung stattzugeben.

25. Vergütung bei den Artillerie-Schießübungen bei Wahn und Wesel.

Auf die von Unseren getreuen Ständen erbetene Errichtung von Baracken zur Unterbringung der Mannschaften und Pferde, welche alljährlich zu den Artillerie-Schießübungen in der Nähe von Wesel und Wahn bei Köln zusammengezogen werden, können Wir zwar wegen der mit dieser Einrichtung verbundenen bedeutenden Mehrausgabe nicht eingehen; in Berücksichtigung der für den Antrag angeführten ganz eigenthümlichen örtlichen Verhältnisse wollen Wir indeß darauf bedacht sein, den während der gedachten Artillerie-Schießübungen bequartirten Landgemeinden anderweit eine Erleichterung zu gewähren.

26. Thierquälerei.

Soviel der Antrag auf Erlassung eines Gesetzes gegen Thierquälerei betrifft, so eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß dieser Gegenstand bereits bei der Revision des Straf-Gesetzbuches zur Erwägung gekommen ist.

27. Einfangen der Nachtigallen.

Dem Wunsche Unserer getreuen Stände, wegen Erlasses einer Polizei-Verordnung gegen das Einfangen von Nachtigallen, entsprechend, haben Wir Unseren Minister des Innern und der Polizei ermächtigt, eine solche, die Vorschläge des Landtags berücksichtigende Verordnung für die gesammte Provinz zu erlassen.

28. Maßregel gegen den Schleichhandel.

Der Bestimmung des § 1 des übrigens nicht blos in der Rhein-Provinz zur Anwendung kommenden Regulativs vom 12. Januar 1839, nach welcher Personen, die des Schleichhandels verdächtig sind, der Paß-Kontrolle unterworfen werden können, hat lediglich den Zweck, diejenigen Individuen, welche den Schleichhandel notorisch gewerbsmäßig treiben, sich aber der Bestrafung bisher zu entziehen gewußt haben, in den Schranken des Gesetzes zu halten. Eine Ausdehnung über diesen Zweck hinaus hat bisher nicht stattgefunden und soll auch künftig nicht eintreten. Die Anwendung der paßpolizeilichen Vorschriften auf dergleichen notorische Schleichträger bleibt dagegen aus Rücksichten für die Moralität, die polizeiliche Sicherheit, den reellen Handel und für die Zoll-Einnahmen auch ferner nöthig, und es kann daher auf die beantragte Modifikation des Gesetzes im wohlverstandenen Interesse des gesammten rechtlichen Publikums bei dem dermaligen Zustande des Schleichhandels nicht eingegangen werden. Eine unbedingte Befreiung der Gemeinen, und insbesondere der Gemeinen im Grenz-Bezirke, von der Verpflichtung zur Unterstützung verarmter Hinterbliebenen von Steuer-Beamten, kann zwar nicht ausgesprochen werden. Seitens des Staats geschieht inzwischen unmittelbar alles Zuläßige, um das Schicksal solcher Hinterbliebenen zu sichern. In Gemäßheit der Ordre vom 6. Juli 1838 steht den sämmtlichen pensionsberechtigten unmittelbaren Staats-Beamten der Beitritt zur allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt offen, und die Aufnahme der geringe besoldeten Beamten bei derselben wird durch die Uebernahme der Retardarzinsen auf die Staatskasse wesentlich erleichtert. Dürftigen Wittwen von Steuerbeamten, denen keine Pensionen versichert sind, sowie ihren Kindern, welche das 15te beziehungsweise 17te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, werden alljährlich aus einem besonderen dazu gebildeten Fonds sehr bedeutende Geld-Unterstützungen gewährt.

29. Beförderung der Landwirthschaft.

Wenn unsere getreuen Stände annehmen, der Fonds von 1000 Rthlr. jährlich zur Beförderung der Landwirthschaft sei durch den Landtags-Abschied vom 26sten März 1839 der Provinz nur unter der Bedingung bewilligt, daß eine gleiche Summe zu gleichem Zwecke aus Provinzial-Fonds hinzugefügt werde, so entspricht dies weder den Worten des Landtags-Abschiedes, noch Unserer Absicht. Die Bewilligung ist an eine solche Bedingung nicht geknüpft. Wohl aber ist bei der Verwendung des Fonds zu beachten, daß die beabsichtigten Verbesserungen in der Landwirthschaft nicht lediglich auf die aus demselben zu gewährenden Unterstützungen begründet werden dürfen, diese letztern vielmehr nur als eine mäßige Beihülfe zu demjenigen zu betrachten sind, was die zunächst Betheiligten aus eigenen Mitteln für den beabsichtigten Zweck geben und leisten.

Im Uebrigen haben Wir dem Antrage um Beförderung des Gedeihens der Landwirthschaft bereits dadurch entsprochen, daß Wir die Errichtung einer aus bewährten Landwirthen des Landes zu bildenden technisch-ökonomischen Central-Behörde in Unserm Ministerium des Innern angeordnet haben, welche für die Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine in allen Theilen Unserer Monarchie den Mittelpunkt bilden soll.

Mit Benutzung des Rathes dieser Behörde, durch deren Errichtung Wir eine Einrichtung in das Leben rufen, die bereits in dem, im Land-Kultur-Edikte vom 17. September 1811 ausgesprochenen landesväterlichen Ansichten Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät lag, sollen dann auch die Geldmittel verwendet werden, welche Wir, zur Aufmunterung des landwirthschaftlichen Gewerbes, nach den Bedürfnissen der verschiedenen Provinzen und nach Kräften der Staats-Kassen zu bewilligen gedenken.

30. Regulirung des Neers-Flusses.

Die Anordnungen, welche von Unsern Behörden getroffen worden, um die künftige genaue Befolgung der Vorschriften der Neers-Ordnung vom 6. März 1769 zu sichern und in demjenigen Theil des Neers, auf welchem selbige nicht Anwendung finden, den regelmäßigen Wasserlauf herzustellen, sind erst zu kurze Zeit in Kraft gewesen, um über deren Zweckmäßigkeit und Zulänglichkeit mit Sicherheit urtheilen zu können. Wir müssen Uns daher bis dahin, daß sich die Wirkungen vollständiger übersehen lassen, die Entschließung über alle etwaigen Abänderungen, mithin auch über die von Unsern getreuen Ständen in Antrag gebrachten, vorbehalten und können uns nicht bewogen finden, die Neers-Polizei sogleich den competenten Behörden ganz zu entziehen und den Repräsentanten der Interessenten zu übertragen. Nach der Neers-Ordnung ward dieselbe keinesweges von besonderen hierzu gewählten Beamten, sondern von den Schöffen, Vorstehern und Magisträten ausgeübt. An deren Stelle sind jetzt die in der Instruktion der Regierung zu Düsseldorf vom 27. Mai d. J. bezeichneten Behörden getreten, und daß diesen die executive Gewalt vorbehalten, den erwählten Kommissarien aber nur eine konsultative Einwirkung zugestanden worden, entspricht daher dem gedachten Gesetz ebenso, wie den bestehenden allgemeinen Normen und Einrichtungen. Die Besorgniß, daß jene Behörden diese wichtige Angelegenheit vernachläßigen würden, entbehrt der nähern Begründung; sollten sie aber derselben wider Verhoffen nicht die gebührende Sorgfalt widmen, so werden die vorgesetzten Behörden, auf desfallsige Anzeige der Kommissarien, das Erforderliche unverzüglich anordnen.

Dem Wunsch aber, daß die Wasser-Polizei auch für andere kleine Bäche und Gräben mit geringem Gefälle geregelt werden möge, wird bald möglichst entsprochen und durch Unseren Minister des Innern und der Polizei das Weitere veranlaßt werden.

31. Ablösung der Weide-Servituten.

Wenn Unsere getreuen Stände in ihrer die Ablösung der Weide-Berechtigungen betreffenden Denkschrift anführen, daß solche, außer in den Kreisen von Rees und Duisburg, in denen die Vorschriften der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 Anwendung finden, in der ganzen Provinz nur auf Grund gegenseitiger Einwilligung möglich sei, so scheinen sie zwar übersehen zu haben, daß in dem für den Westrheinischen Theil der Provinz gültigen Dekret vom 22. September und 6. Oktober 1791 die Zuläßigkeit der Ablösung aller Weide-Berechtigungen, selbst in den Forsten, gegen eine dem Werth derselben für den Berechtigten entsprechende Entschädigung ausdrücklich ausgesprochen worden; da jenes Dekret indeß nähere Bestimmungen in der Art, wie solche gewünscht werden, nicht enthält, auch auf den Ostrheinischen Theil der Provinz nicht Anwendung findet, so werden wir, dem Antrage gemäß, eine Verordnung wegen Ablösung der Weide-Berechtigung in der Rhein-Provinz entwerfen und dem nächsten Provinzial-Landtage zur gutachtlichen Aeußerung vorlegen lassen.

32. Communicationswege durch Staats-Waldungen.

Das von dem Landtage in Anregung gebrachte Regulativ wegen Unterhaltung der durch Unsere Waldungen führenden öffentlichen Wege, mit Ausschluß der ausgebauten Staats- und Bezirksstraßen, ist Uns bereits von dem Staats-Ministerium zur Vollziehung vorgelegt worden, und wird solche baldigst erfolgen.

33. Uebereinkunft mit den Nachbarstaaten wegen der Forstfrevel.

Dem Wunsche Unserer getreuen Stände, daß zur Verhütung der Forstfrevel in den Gränzwaldungen ähnliche Vereinbarungen, wie sie mit Deutschen Nachbarstaaten bestehen, auch mit den Regierungen anderer angrenzenden Länder abgeschlossen werden möchten, sind Wir schon früher durch Einleitung diplomatischer Verhandlungen entgegengekommen, das Ergebniß derselben läßt sich aber nicht voraussehen, da dem gewünschten Abkommen die strafrechtlichen Grundsätze der fremden Gesetzgebungen zum Theil entgegenstehen. Wir haben indeß Unseren Minister der auswärtigen Angelegenheiten angewiesen, die Erledigung der eingeleiteten Verhandlungen sich angelegen sein zu lassen.

34. Handels-Vertrag mit England.

Dem Antrage Unserer getreuen Stände, den unterm 2. März d. J. abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-

Vertrag mit Großbritannien sofort zu kündigen, hat keine Folge gegeben werden können. Es ist zu hoffen, daß die Ansichten über den Inhalt und die muthmaßlichen Folgen dieses Vertrages sich immittelst berichtigt haben werden.

35. Alt-Kölnisches Schuldenwesen.

Die von dem Landtage befürwortete Berichtigung der Zinsen-Rückstände von den Alt-Kölnischen landständischen Obligationen wird nunmehr, nachdem das hierunter mit der Herzoglich Nassauischen Regierung streitig gewesene Beitrags-Verhältniß durch das ergangene Austrägal-Erkenntniß festgestellt worden, bald erfolgen.

36. Vertheilung der Justiz-Kosten auf die Gewerbe-Steuer.

Der Antrag, daß der nach dem Gesetze vom 21sten Januar 1839 zu den Kosten der Justiz-Verwaltung zu erhebende Beischlag von $3\frac{1}{4}$ pCt. von der Gewerbe-Steuer für den Betrieb stehender Gewerbe in allen Gewerbesteuer-Klassen den einzelnen Steuerquoten beigeschlagen werden möge, hat hinsichtlich des Westrheinischen Theiles der Rhein-Provinz schon vor Eingang der Petition, durch die von Unserem Finanz-Minister unterm 24. Juni d. J. erlassene Anweisung zur Erhebung der Beischläge für die Bezirksstraßen seine Erledigung gefunden. Auch in Ansehung der auf dem rechten Rhein-Ufer belegenen Landestheile, in denen das französische Civil-Gesetzbuch zur Anwendung kommt, ist auf den von den Ständen vorgetragenen Wunsch durch Unseren Finanz-Minister die beantragte Maßregel angeordnet.

37. Dezimal-Münzsystem.

Auf die Bitte, die Einführung eines allgemeinen Dezimal-Münzsystems bei den Deutschen Zollvereinsstaaten in Antrag zu bringen, vermögen Wir nicht einzugehen, da die Vortheile, welche Unsere getreuen Stände sich davon versprechen, von Uns nicht anerkannt werden können, und eine Aenderung desselben viele Inkonvenienzen und Verwirrungen herbeiführen würde.

38. Versteigerung von Manufaktur-Waaren.

Dem Antrage Unserer getreuen Stände, die öffentlichen Versteigerungen von Manufaktur-Waaren en detail und auf Credit zu untersagen, würde nur durch eine wesentliche Abänderung der bestehenden bürgerlichen Gesetzgebung Folge gegeben werden können, welcher erhebliche Bedenken entgegenstehen.

39. Schifffahrts-Abgaben auf den Binnengewässern zwischen Rhein und Schelde.

Was die Schifffahrts-Abgaben auf den Binnengewässern zwischen Rhein und Schelde anlangt, so eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß Wir gemeinschaftlich mit den übrigen betheiligten Staaten unausgesetzt Uns ernstlich angelegen sein lassen, diesen so wichtigen Gegenstand auf eine den bestehenden Verträgen und den Interessen des Verkehrs angemessene Weise zu reguliren.

40. Revision des Eisenbahngesetzes.

Wenngleich es in Unserer Absicht liegt, die in dem Gesetze vom 3. November 1838 enthaltenen Bestimmungen über die Eisenbahn-Unternehmungen, nach Maßgabe der sich ergebenden Bedürfnisse und Erfahrungen, einer Revision zu unterwerfen, wie solche auch in dem § 49 des Gesetzes in Aussicht gestellt worden ist, so erachten Wir doch einen späteren Zeitpunkt hierzu für geeigneter, da die Fortschritte der Erfahrung und die Technik noch nicht dahin gediehen sind, um für jene Revision den erforderlichen sichern und dauernden Anhalt zu gewähren.

41. Stempel-Freiheit der Armen-Anstalten.

Dem Antrage auf Bewilligung der Stempelfreiheit für Angelegenheiten der dortigen Armenpflege ist durch Unsere Ordre vom 18. August d. J. bereits entsprochen, wodurch Wir die den Armen-Anstalten in Prozessen und sonstigen Angelegenheiten zustehende Sportel- und Stempelfreiheit auch den Gemeinden für alle Armen-Angelegenheiten bewilligt haben.

42. Schutz der Industrie.

Die von Unseren getreuen Ständen beantragten Maßregeln zum wirksamen Schutz der Industrie in ihrem Verhältnisse zum Auslande lassen sich, nach Maßgabe der bestehenden Verträge, nur in Vereinigung mit den Regierungen der übrigen Staaten des Zollvereins erreichen. Wir haben befohlen, daß, dem hierbei geäußerten Wunsche gemäß, die Vernehmung der Handels-Kammern über solche Maßregeln in allen denjenigen Fällen erfolge, welche sich irgend dazu eignen. Eigene Vorschläge dieser Art abzugeben, haben die Handels-Kammern schon bisher Gelegenheit gehabt.

43. Revision der Katastral-Abschätzungen.

Den Entwurf einer Revisions-Ordnung der Katastralabschätzungen der Gebäude und kultivirten Grundstücke werden Wir Unseren getreuen Ständen bei ihrer nächsten Versammlung zur Begutachtung vorlegen lassen, und müssen bis dahin die Revision der Gebäudeabschätzungen, imgleichen die Bestätigung der zu diesem Behufe in Vorschlag gebrachten ständischen Kommissarien und Stellvertreter um so mehr aussetzen, als Seitens des Westphälischen Provinzial-Landtages zur Wahl solcher Kommissarien und Stellvertreter noch nicht geschritten ist.

44. Wechsel-Stempel.

Dem auf Abschaffung der Wechsel-Stempelabgabe gerichteten Antrage, welcher mit der Begutachtung Unserer den Steuer-Erlaß betreffenden Proposition hätte verbunden werden sollen, tragen Wir Bedenken zu entsprechen.

45. Leinpfade an der Mosel.

Wegen Festsetzung der Pegelhöhe für die Berechnung der Breite des Freiufers an der Mosel ist nach der binnen Kurzem bevorstehenden Beendigung der dazu erforderlichen Ermittelungen eine gesetzliche Bestimmung zu erwarten. So weit der Staat zur Unterhaltung seiner Leinpfade verpflichtet ist, erfüllt er seine Verpflichtungen mit fortdauerndem Aufwande beträchtlicher Geldmittel. Insoweit aber Gemeinen dazu mitzuwirken gesetzlich verbunden sind, muß es dabei sein Bewenden behalten.

(Fortsetzung folgt.)

Provinz Preußen.

Landtags-Abschied für die Provinzial-Stände des Königreichs Preußen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

Entbieten Unseren, zum Provinzial-Landtage des Königreichs Preußen versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß. Den erneuten Ausdruck treuer Ergebenheit gegen Uns und Unser Königliches Haus, in welcher Unsere Provinz Preußen sich zu allen Zeiten bewährt hat, haben Wir mit Wohlgefallen empfangen. Bei der besonderen Wichtigkeit des diesjährigen Landtages, des ersten, der Berathung der Angelegenheiten des Landes gewidmeten, den Wir nach Unserer Thronbesteigung zusammenberufen, hat die Weise, wie Unsere getreuen Stände ihre Aufgabe gelöst, der ernste Sinn und die erfolgreiche Thätigkeit, mit welcher sie sich den ihnen obliegenden Arbeiten unterzogen, Unsere volle und wärmste Anerkennung gefunden. Die Erwartungen, die Wir in Unserem Eröffnungs-Dekrete aussprachen, sind erfüllt worden, und mit Genugthuung haben Wir das Verständniß, das innige Mitwirken, das vertrauensvolle Eingehen in Unsere Absichten erkannt, welches Unsere getreuen Stände Unserer landesväterlichen Liebe und Fürsorge überall entgegen gebracht haben. Wir versichern sie dagegen, daß sie auf die Unveränderlichkeit dieser Liebe und Fürsorge mit Zuversicht rechnen können.

Auf die einzelnen, von Unseren getreuen Ständen abgegebenen Erklärungen ertheilen Wir denselben folgenden Bescheid.

I. Propositionen.

(Da wir den Landtags-Abschied für Rheinpreußen vollständig mittheilen, so wird man es nicht unbillig finden, wenn wir bei der hierauf bezüglichen Paragraphen übergehen, und auch bei den Petitionen nur die Paragraphen von allgemeinem Interesse anführen.)

II. Petitionen.

3. Befestigungen am rechten Weichsel-Ufer rc.

Aus dem Antrage Unserer getreuen Stände wegen der wünschenswerthen Befestigungen am rechten Weichselufer, haben Wir mit Wohlgefallen den Ausdruck ihrer ehrenwerthen treuen Gesinnungen und die daraus hervorgegangene Anregung eines Bedürfnisses ersehen, welchem selbst unter den Segnungen des Friedens und bei dem glücklichen Bestehen inniger Freundschaftsbande mit den benachbarten Staaten entsprechende Aufmerksamkeit gebührt. Wir werden daher die schon früher über diesen Gegenstand angestellten Ermittelungen wieder aufnehmen und mit der nöthigen Berücksichtigung aller dabei einwirkenden Verhältnisse weiter führen lassen. Was die Erbauung einer festen stehenden Brücke über den Weichselstrom anlangt, so halten Wir diese für sehr wünschenswerth, um die Provinz in einer stetigen Verbindung mit dem Mittelpunkt der Monarchie zu erhalten und die gegenseitigen Beziehungen, namentlich für den industriellen Verkehr, zu erweitern. Es ist nur die Frage: ob die Lokal-Verhältnisse überall die Anlegung eines solchen Werkes gestatten und welcher Kosten-Aufwand dazu erforderlich sein würde. Vor einer weitern Beschlußnahme haben Wir Unserem Minister der Finanzen und des Handels die desfalls nöthige Untersuchung aufgetragen.

4. Intelligenz-Blätter.

Was die Petition Unserer getreuen Stände, um Aufhebung des Zwanges zur Publikation öffentlicher Anzeigen durch die Intelligenz-Blätter, betrifft, so sind die bereits früher angeordneten kommissarischen Erörterungen wegen dieser Angelegenheit, wobei neben vielen anderen Interessen auch die Einkünfte des Potsdamschen Militair-Waisenhauses wesentlich betheiligt sind, so weit gediehen, daß über die Zulässigkeit einer den Wünschen der Stände entgegenkommenden Abänderung der jetzt bestehenden Einrichtung in einiger Zeit definitiver Beschluß wird gefaßt werden können.

6. Schiedsmänner.

Der Vorschlag Unserer getreuen Stände, dem schiedsmännischen Institute dadurch eine ausgedehntere Wirksamkeit beizulegen, daß kein Bagatell-Prozeß von den Gerichten eingeleitet werde, bevor nicht der Kläger nachgewiesen, daß er sich zum Versuch der Sühne bei einem Schiedsmann gemeldet habe, bedarf einer sorgfältigen Erwägung. Aus der beiliegenden Denkschrift Unseres Justiz-Ministers ergiebt sich, daß die gegenwärtige Behandlung der Bagatell- und Injurien-Prozesse zufriedenstellend und zu einer Aenderung dieses Zustandes kein praktisches Bedürfniß vorhanden ist, ingleichen, daß durch die vorgeschlagene Erweiterung der schiedsmännischen Wirksamkeit ein sehr bedeutender Zuwachs an Arbeiten für die Schiedsmänner entstehen würde. — Wir haben indeß bereits eine Berathung über diesen Gegenstand angeordnet, und behalten Uns die weitere Beschlußnahme darauf vor.

7. Bürgerliche Rechte bescholtener Personen.

Die Gründe, aus welchen Unsere getreuen Stände darauf antragen, daß das städtische Bürgerrecht an bescholtene Personen in Zukunft nicht ertheilt, die bürgerlichen Verhältnisse dieser Personen aber gesetzlich näher festgestellt werden, erkennen Wir als richtig an und haben den Entwurf einer desfallsigen Verordnung angeordnet.

8. Straf- und Besserungs-Anstalten.

Dem Antrage, in den Straf- und Besserungs-Anstalten Arbeiten einzuführen, durch welche der Körper angestrengt wird, ist in Bezug auf die Anstalt zu Insterburg durch eine Anordnung Unseres Ministers des Innern bereits entsprochen worden. — Diese Anordnung, welche schon in den allgemeinen Bestimmungen über die Vollstreckung der Arbeitshaus- oder Zuchthausstrafe ihre Begründung findet, wird auch den Direktionen der übrigen Straf-Anstalten in Erinnerung gebracht werden, um sie, so weit die Verhältnisse und die Lokalität es gestatten, ebenfalls zur Anwendung zu bringen.

13. Beschränkung des Branntwein-Verkaufs.

Die Anträge Unserer getreuen Stände wegen Beschränkung des Branntwein-Verkaufs im Kleinen werden bei der eingeleiteten Revision der in der Ordre vom 7. Februar 1835 enthaltenen Bestimmungen in Erwägung genommen werden.

14. Handels-Ministerium.

Wenn Unsere getreuen Stände die Bildung einer abgesonderten Verwaltungs-Behörde für Handel und Gewerbe, bei deren Zusammensetzung sowohl auf das landwirthschaftliche Gewerbe, als auf die Verhältnisse des Seehandels Rücksicht zu nehmen wäre, in besonderem Bezug auf die Provinz Preußen beantragen, so machen Wir dieselben darauf aufmerksam, daß bei der Organisation Unserer Central-Behörden allgemeine Rücksichten maßgebend sein müssen.

15. Vorlegung von Steuer-Gesetzen zur ständischen Berathung.

Auf den die Bestimmung § 3 Nr. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1823 betreffenden Antrag geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß es Unsere landesväterliche Absicht ist, über alle Gesetze, welche Veränderungen in den Steuern zum Gegenstand haben, die Stimme der Provinz jederzeit insoweit zu vernehmen, als Wir dies mit den allgemeinen Interessen Unseres Landes und den durch den Zoll-Verein herbeigeführten Verhältnissen irgend verträglich halten.

16. Kompetenzgelder.

Auf den Antrag Unserer getreuen Stände, den Städten der dortigen Provinz, welche ihre Hülfsbedürftigkeit nachzuweisen vermögen, die früher aus der Staatskasse unter der Benennung „Kompetenzgelder“ bezogenen Zuschüsse als Gnadengeschenk ferner zu belassen, können Wir nicht eingehen, vielmehr muß es in Rücksicht derselben lediglich bei dem in dem Landtags-Abschiede vom 28. Oktober 1838 ertheilten Bescheide sein Bewenden haben. Unsere getreuen Stände werden die landesväterliche Huld nicht verkennen, mit welcher des hochseligen Königs, Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät durch die Ordre vom 14. November 1835, nachdem 26 Jahre seit Emanation der Städte-Ordnung und der ausgesprochenen Verpflichtung jeder Stadt, die Bedürfnisse ihres Gemeinwesens selbst aufzubringen, verflossen waren, die allmälige Einziehung der Kompetenzen während eines zehnjährigen Zeitraums angeordnet und mit schonender Milde ein Verhältniß gelöst haben, das längst als unangemessen erkannt war.

21. Sundzoll.

Die Beschwerden Unserer getreuen Stände über den Sundzoll und das bei Erhebung desselben zur Anwendung kommende Verfahren haben einstweilen theilweise dadurch Erledigung gefunden, daß der Zoll nach einem ermäßigten Tarife erhoben wird, welcher auch den unter Preußischer Flagge durch den Sund gehenden Waaren zu Statten kommt. Da die Verhandlungen über den Gegenstand noch nicht beendigt sind, so ist deren Erfolg abzuwarten. Es wird dann eine nähere Erwägung der Verhältnisse stattfinden, welche früherhin einen Erlaß von $2\frac{1}{2}$ pCt. des Eingangszolls von den über Stettin eingehenden Waaren zur Folge hatten, und wird bei dieser Veranlassung die Beschwerde über Beeinträchtigung des Handels der Städte der Provinz Preußen durch die der Stadt Stettin gewährten Vortheile in weitere Berücksichtigung genommen werden.

25. Standbild des hochseligen Königs Majestät.

Auf die Bitte Unserer getreuen Stände, Unserem in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät ein Standbild in Erz errichten und in der Residenzstadt Königsberg

aufstellen zu dürfen, ist denselben Unsere Genehmigung, wie die wohlgefällige Anerkennung ihrer dadurch an den Tag gelegten dankbaren und treuen Gesinnung schon durch Unsere Ordre vom 24. März d. J. bekannt gemacht worden.

Wir haben angeordnet, daß von demjenigen, was in Folge dieser Resolution weiter zu verfügen ist, Unseren getreuen Ständen bei ihrer nächsten Zusammenkunft Nachricht ertheilt werde, und verbleiben denselben in Gnaden gewogen.

Gegeben Sanssouci, am 7. November 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
Prinz von Preußen.
v. Boyen. Mühler. v. Rochow. v. Nagler.
v. Ladenberg. Rother. Graf v. Alvensleben.
Eichhorn. v. Thiele. v. Maltzan.
Graf zu Stolberg.

Berlin, 16. November. Se. Majestät der König haben dem emeritirten Lehrer **Voigt** von der Land-Waisen-Anstalt zu Langendorf, so wie dem Siedemeister **Richter** bei der Saline zu Dürrenberg das Allgemeine Ehrenzeichen Allergnädigst zu verleihen geruht.

Abgereist: Der Herzogl. Nassauische General-Major, von **Preen**, nach Wiesbaden.

Der Wirkliche Geheime Rath und Präsident der Königl. Bairischen Akademie der Wissenschaften, Prof. **von Schelling**, eröffnete gestern auf der hiesigen Königlichen Universität den Kursus seiner Vorlesungen über Philosopbie der Offenbarung. Es war natürlich, daß schon der Name dieses seit vierzig Jahren mit Ruhm genannten Deutschen Lehrers die Begierde, ihn zu hören, rege machte; noch mehr aber mußte diese durch den Gegenstaud geweckt werden, welchem seine Vorlesungen gewidmet sind. Ein Auditorium seltener Art, indem es zum Theil aus den ersten Lehrern unserer Universität und aus Männern bestand, die den verschiedensten Zweigen der Wissenschaft angehören, versammelte sich um den Lehrstuhl Schellings; aber auch die lernbegierige Jugend war in großer Anzahl da, und obwohl einer der umfangreichsten Hörsäle zu diesem Zwecke gewählt war, konnten doch Viele, wegen Mangels an Raum, keinen Eintritt mehr finden. Herr von Schelling beleuchtete in der ersten Stunde sein Verhältniß zu den Zuhörern, so wie zu dem heutigen Standpunkte der deutschen Philosophie, wobei er es an Würdigung und Anerkennung dessen nicht fehlen ließ, was in unserem preußischen Vaterlande und insbesondere in Berlin, „der Metropole der Deutschen Wissenschaft", für die Philosophie gethan worden. Diese Einleitung, welche uns von dem berühmten Lehrer eine völlige Darlegung seines Systems verhieß, erregte so lebhafte Theilnahme, daß sich dieselbe am Schlusse der Vorlesung durch laute Zeichen und enthusiastischen Zuruf zu erkennen gab, worauf Herr von Schelling nochmals sich erhob und in dankenden Worten die Wichtigkeit des Momentes für ihn selbst sowohl als für die deutsche Wissenschaft, andeutete. (St. Z.)

Die **Allg. Preuß. Staatsztg.** enthält folgenden interessanten Artikel:

Das Ergebniß der Verhandlungen, welche von Seiten Preußens gepflogen worden sind, um für die **evangelischen Christen Deutscher Nation** dieselben Vortheile im Türkischen Reiche, namentlich in **Palästina** und **Syrien** zu gewinnen, deren sich die Angehörigen der Lateinischen und Griechischen Kirche dort zu erfreuen haben, erregt allgemeine Theilnahme. Es bildet in der That ein so interessantes Moment der neuesten Geschichte, daß es wünschenswerth scheint, dasselbe durch eine einfache Darlegung der Veranlassung und des Zwecks der Verhandlungen gegen unwillkürliche Mißverständnisse zu schützen. — Die Eintracht der Großmächte Europa's, welcher das Türkische Reich seine Selbstständigkeit und die Welt den Frieden zu verdanken hat, bot eine Gelegenheit dar, das Loos der Deutschen evangelischen Christen im Orient wesentlich zu verbessern. Diese Gelegenheit, auf eine seiner politischen Stellung würdige Weise zu benutzen, mußte Preußen um so mehr für eine heilige Pflicht halten, als sich mit Wahrscheinlichkeit voraussehen läßt, daß der große Umschwung des kommerziellen und industriellen Verkehrs der Nationen auch die Verbindung deutscher Protestanten mit dem Morgenlande vermehren und wohl auch von ihrer Seite Ansiedelungen in jenen Gegenden herbeiführen wird.

Von einem allgemeinen Standpunkte aus hätte es zur Förderung der Wissenschaft, des Gewerbefleißes und des Handels, imgleichen zur Erleichterung der Ansiedelung vielleicht genügend erscheinen können, wenn Preußen nur darauf Bedacht genommen, allen seinen Unterthanen und Angehörigen, ohne Unterschied der Religion, so weit sie es bedürfen, sei es als Reisenden oder als Ansiedler, den gesetzlichen Schutz von Personen und Eigenthum zu sichern, welchen der Hattischerif von Gülhane verheißen hat. Allein gerade bei der Verfolgung dieser Zwecke ergab sich, in wie viel vortheilhafterer Lage der König sich hinsichtlich seiner katholischen Unterthanen befand, als hinsichtlich seiner evangelischen.

Es zeigen sich nämlich jene Zwecke in einem innigen Zusammenhange mit gewissen kirchlichen Rechten und Freiheiten. Die Lateinische und Griechische Kirche stehen im Oriente als geschlossene Körperschaften mit gemeinschaftlicher Zucht und Ordnung auf dem Boden alter Verträge und haben sich in dieser ihrer Einheit einer Anerkennung zu erfreuen, welche die höchsten politischen Rechte in sich schließt. Die Griechische Kirche genießt überdem den Schutz des Kaisers von Rußland und die Lateinische den der Römischkatholischen Großmächte. Die Preußische Regierung braucht sich den Bestrebungen der letzteren nur anzuschließen, um alle etwa noch fortdauernden Beeinträchtigungen der besonderen Interessen ihrer Römisch-katholischen Unterthanen mit Erfolg zu beseitigen.

Die evangelische Kirche dagegen entbehrte in der Türkei bis auf die neueste Zeit aller gesetzlichen Anerkennung. Welchem Staate des Festlandes konnte der Wunsch, daß derselben bei der gegenwärtigen Weltlage ähnliche korporative Berechtigungen zu Theil werden möchten, näher liegen, als Preußen, welches die größere Hälfte sämmtlicher Glieder der evangelischen Kirche deutscher Nation in seinem Schooße hegt? Und sollte nicht auch die evangelische Kirche als Glied der allgemeinen Kirche Christi das Recht haben, auf dem Schauplatze des Ursprungs der Christenheit ihre Bekenner zu sammeln und die evangelische Wahrheit frei nach ihrer Confession und Liturgie zu verkündigen.?

Die Preußische Regierung durfte unter diesen Umständen die Schwierigkeiten nicht scheuen, welche sich der Erreichung eines auch mit dem kirchlichen National-Gefühle so innig verwebten Zweckes von verschiedenen Seiten her entgegenstellten. Es kam darauf an, in richtiger Würdigung aller bezüglichen Verhältnisse, die Wege zu suchen, welche am sichersten zum Ziele führen konnten. Einseitige Verhandlungen mit der Pforte boten, so freundlich auch die gegenseitigen Beziehungen zwischen beiden Regierungen sich gestaltet haben, keine Aussicht auf wirklichen Erfolg. Die unmittelbaren Berührungen Preußens mit dem Morgenlande sind der Türkischen Regierung zur Zeit noch nicht fühlbar genug. Die Pforte kennt Preußen nur als eine Großmacht von Europa, durch deren Eintracht mit andern Großmächten ihre Sicherheit verbürgt wird. Anders ist das Verhältniß Großbritaniens zur Pforte. England besitzt durch seine Seemacht und durch seinen Handel im Orlente einen gewichtigen Einfluß. Eine Vereinbarung mit England, dessen Kirche nach Ursprung und Lehre mit der Deutsch-evangelischen innigst verwandt ist, stellte sich demnach als das sicherste Mittel dar, den so wichtigen Zweck zu erreichen.

Die zu diesem Behuf anzuknüpfenden Verhandlungen waren indessen von der Vorfrage abhängig, ob Großbritanien geneigt sei, der Selbstständigkeit und National-Ehre der Deutsch-evangelischen Kirche Gerechtigkeit wiederfahren zn lassen und diese Angelegenheit in vollem Einverständnisse mit Preußen nach dem festen Grundsatze zu behandeln, daß die evangelische Christenheit sich unter dem Vortritte Englands und Preußens der Türkischen Regierung als eine Einheit darstelle und so aller Vortheile gesetzlicher Anerkennung von Seiten derselben theilhaftig werde. — Die Schritte, welche zur Erledigung dieser Vorfrage gethan wurden, hatten den erfreulichsten Erfolg. Nicht nur die Großbritanische Regierung zeigte sich mit entschiedener Zuvorkommenheit bereit, auf der vorgeschlagenen Grundlage der Sache näher zu treten, sondern auch die Häupter der Englischen Kirche gingen mit warmer Theilnahme auf den Vorschlag ein. Man vereinigte sich in der Ueberzeugung, daß die Mannigfaltigkeit des christlichen Gottesdienstes nach Zungen und Völkern und nach der Eigenthümlichkeit und geschichtlichen Ausbildung jeder Nation, namentlich in der evangelischen Kirche, von einer höheren Einheit, dem Herrn der Kirche selbst, getragen werde, und daß in dieser Einheit, auf welche alle Mannigfaltigkeiten sich als ihren Mittelpunkt beziehen, der Grund wahrer christlicher Toleranz liege. Neben dieser Ueberzeugung theilen aber Seine Majestät der König die religiösen National-Sympathieen, welche sich an den Ursprung der Augsburgschen Konfession und an die Erinnerung der Glaubenshelden der Deutschen evangelischen Kirche knüpfen, zu innig, als daß Sie dieser festen gemeinschaftlichen Grundlage der gesammten Deutschen National-Kirche evangelischen Glaubens irgend etwas hätten vergeben können.

Durch ein von diesem Geiste geleitetes, inniges Zusammenwirken ist nun ein besonderes Bisthum in Jerusalem gegründet worden, an welchem alle evangelische Christen einen gemeinsamen Anhalt und Vereinigungspunkt, der Türkischen Regierung gegenüber und wo es sonst ihre Vertretung in der Einheit einer Kirche bedarf, finden können, dabei aber, namentlich die Deutschen Protestanten, die Selbstständigkeit ihrer Kirche in Beziehung auf ihre besondere Konfession und Liturgie behaupten. Die Hälfte der Unterhaltungskosten dieses Bisthums bestreiten Se. Majestät der König aus Allerhöchst Ihrer Dispositions-Kasse und theilen dagegen auch das Recht der Ernennung des Bischofs mit der Krone England. — Für das kirchliche Bedürfniß des neuen Bisthums wäre auf diese Weise zunächst gesorgt. Da aber eine Kirchen-Gemeinschaft nur in Verbindung mit dem Unterricht der Jugend und mit Krankenpflege ein segensreiches Gedeihen gewinnen kann, so ist für diese Zwecke noch eine größere Unterstützung von der frommen Theilnahme und Mildthätigkeit evangelischer Christen Preußens und anderer Deutschen Länder zu erwarten. — Vorzüglich wichtig ist die Gründung eines Hospitals, in welchem Reisende, die wissenschaftliche Forschung, kirchliches Interesse oder auch andere Zwecke immer zahlreicher nach Jerusalem führen werden, im Falle ihrer Hülfsbedürftigkeit Aufnahme finden können. — Hierauf insbesondere beziehen sich die nachstehenden Cirkular-Reskripte des Ministers der geistlichen Angelegenheiten an die Königl. Regierungen und Konsistorien:

Das Königliche Konsistorium wolle aus der abschriftlich hier beigeschlossenen Cirkular-Verfügung an die Königlichen Regierungen entnehmen, zu welchem wichtigen Zwecke des Königs Majestät geruht haben, eine allgemeine Kollekte in den evangelischen Kirchen der Monarchie auzuordnen. Da dieser Zweck Sr. Majestät dem Könige eben so sehr am Herzen liegt, als er mit der Fürsorge für hülfsbedürftige Glaubensgenossen zugleich die Ehre und die Förderung der evangelischen Kirche betrifft, so wird das Königl. Konsistorium gern Bedacht nehmen, die Herzen der evangelischen Glaubensgenossen dafür zu erwärmen. Es wird dieses nicht schwer sein, wenn die Geistlichen erwägen, welch' ein folgenreiches Moment für die Entwickelung der Deutschen evangelischen Kirche darin liegt, daß nach so vielen Jahrhunderten an der Wiege der Christenheit und an dem Grabe des Erlösers das Evangelium in der Konfession und mit Anwendung der Liturgie jener Kirche nach dem Muster der ersten christlichen Gemeinden frei verkündigt werde.

Das Königliche Konsistorium hat zur Ausführung der Allerhöchsten Absicht eine angemessene Belehrung an sämmtliche Spperintendenten und Prediger zu erlassen und Abschrift davon zur Kenntnißnahme an das Ministerium einzusenden. Den Sonntag, an welchem die Kollekte zu halten ist, hat das Königliche Konsistorium zu bestimmen und die Königl. Regierungen der Provinz davon in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 14. November 1841.

Der Minister der geistlichen &c. Angelegenheiten.
(gez.) Eichhorn.

An
sämmtliche Königl. Konsistorien.

Des Königs Majestät haben die Gelegenheit Allerhöchst Ihrer Theilnahme an der Erhaltung des Friedens im Orient benutzt, um der evangelischen Kirche für alle künftige Zeiten dieselbe gesetzliche Anerkennung in der Türkei zu verschaffen, deren sich die Griechische und Lateinische Kirche in jenen Gegenden längst zu erfreuen haben. Da mit einer solchen Anerkennung kirchlicher Selbständigkeit die wichtigsten politischen Rechte verbunden sind, deren Mangel die evangelischen Christen bisher einer drückenden Willkür Seitens der Türkischen Lokalbehörden preisgab, so ist die Wohlthat, welche des Königs Majestät den evangelischen Glaubensgenossen durch Ihren mächtigen Einfluß zu verschaffen gesucht haben, um so größer, als, abgesehen von den vermehrten Antrieben wissenschaftlicher Forschung und kirchlicher Interessen, der zunehmende Verkehr der Nationen im Ganzen künftig evangelische Christen in größerer Anzahl, als bisher in jene Gegenden führen und wegen des erlangten Genusses politischer Rechte vielleicht auch bedeutende Ansiedelungen daselbst veranlassen wird. Im Hinblick auf diese Entwickelung und Ausdehnung des Verkehrs, wie auf die Erleichterung der Ansiedelung, haben des Königs Majestät in Verbindung mit der Krone Großbritanien bedeutende Opfer aus Allerhöchstihrer Dispositionskasse nicht gescheut, um der evangelischen Kirche Deutscher Nation, als Mutter aller evangelischen Bekenntnisse, auf dem Boden des Ursprungs der Christenheit eine ihrer Würde und Größe angemessene Berechtigung neben der Lateinischen und Griechischen Kirche für alle Zeiten zu sichern. Schon in der nächsten Zukunft wird sich in Jerusalem auch für die Deutschen Protestanten eine Kirche erheben und ihrem Gottesdienste nach ihrer Konfession und Liturgie sich aufthun. Es bleibt aber, um diese neue Pflanzung gehörig zu pflegen uad zu sichern, ein wesentliches Bedürfniß übrig, nämlich die Errichtung eines Hospitals für hülfsbedürftige evangelische Reisende, welche wissenschaftliche Forschung, Trieb christlicher Erbauung oder auch andere Zwecke nach Jerusalem führen; ferner die Errichtung einer Schule. In welchem innigen Zusammenhange diese Institute mit der kirchlichen Wirksamkeit stehen, bedarf keiner Auseinandersetzung.

Des Königs Majestät haben daher zu bestimmen geruht, daß zur Einrichtung und Erhaltung derselben eine allgemeine Kollekte in den evangelischen Kirchen der preußischen Monarchie angeordnet werde, und wird die K. Regierung demgemäß hierdurch aufgefordert, jene Kollekte anzuordnen und die eingehenden Gelder mit Bezeichnung der Münzsorten an die General-Kasse des mir anvertrauten Ministeriums einzusenden.

Wegen des zu diesem Behufe zu bestimmenden Sonntags und wegen näherer Anweisung der Geistlichen, in deren Kirchen-Gemeinden die Kollekte zu em-

pfehlen ist, ergeht eine besondere Verfügung an das Königliche Konsistorium.

Berlin, den 14. November 1841.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
(gez.) Eichhorn.

An
sämmtliche Königl. Regierungen.

Stettin, 15. Novbr. Das jüngst in unserm Hafen angekommene Schiff Pallas, Kap. Lange, hat die Reise von New-York nach Swinemünde in 32 Tagen gemacht, mit Einschluß von 17 Tagen, die es, widrigen Windes wegen, vor dem Kanal kreuzen mußte.

Posen, 10. Novbr. Während alle Wohldenkende sich freuen, daß die Nachwirkungen des Kirchenstreites hier zu Lande allmählig verschwinden, wird den Lesern dieser Zeitung berichtet, die Verwirrung habe hier einen Grad erreicht, den zu denken vor einem Jahre Niemand gewagt hätte, so daß gute Katholiken wie Protestanten mit Sehnsucht der Stimme von oben entgegenharren: „Bis hierher und nicht weiter!“ Als Beleg wird dann ein scandalöser Vorfall erzählt, der sich zu M . . . zwischen einem Tischler und der Geistlichkeit des Orts ereignet habe. Ich bin im Stande, aus der ersten Quellen den Thatbestand zu referiren; kommt die Berichtigung auch spät, so doch besser als gar nicht. Es lebt zu Moschin ein pensionirter Dominikanermönch, der dem aufgelösten Posener Kloster seines Ordens angehörte. Schon seit längerer Zeit hatten zwischen ihm und seinem Nachbar Tischler Mißhelligkeiten obgewaltet, und die Explosion, zu welcher die Hühner des Paters die nächste Veranlassung gaben, hing damit zusammen. „Um Rache zu nehmen, sagt der Correspondent, drang der Pater in des Tischlers Gehöft und wollte ihn gewaltthätig mißhandeln.“ Der schwache Mann wollte den jüngern, im Gebrauch seiner Leibeskräfte geübten Handwerker in dessen eigenem Gehöft mißhandeln! Die Wahrheit ist, daß er den Nachbar zur Rede stellte, der in der Nähe von Gebäuden und Strohdächern, noch dazu ohne Noth geschossen hatte, denn der Garten war mit Kartoffeln bepflanzt, der durch die Hühner anzurichtende Schaden also nicht von großem Belang. Wie sich denken läßt, mag die Vorhaltung nicht mit größter Gelassenheit geschehen sein, denn der „achtbare“ Tischler stieß den Pater vor die Brust, warf ihn zu Boden und mißhandelte ihn, kurz, „der Pater scheint den Kürzern gezogen zu haben.“ Das kanonische Recht hat den Geistlichen als durch ihre Stellung geheiligten Personen Unverletzlichkeit verliehen, und sie gegen rohe Gewalt, Faustrecht ꝛc. (denn aus jenen Zeiten datiren die einschlägigen Canones) dadurch in Schutz genommen, daß es böswillige Mißhandlung derselben mit der eo ipso eintretenden Exkommunikation bestraft. Davon nahm der Ortspropst, da der Vorfall ungemeines Aufsehen erregte, Veranlassung, öffentlich darüber zu sprechen; daß er nicht allein den Tischler und sein Haus, sondern auch alle Nachgeborenen verflucht habe, ist eine Unwahrheit. Ein untergeordneter Geistlicher exkommunizirte niemals; das kann nur der Kirchenobere oder das Gesetz der Kirche, und übrigens ist die Exkommunikation wohl eine Strafe, aber keine Verfluchung. Die höchst einseitige, parteiisch befangene Darstellung verdächtigt sich selbst vor unbefangenen Lesern; denn (von willkürlichen Voraussetzungen und Machtsprüchen abgesehen) wenn der Bericht materiell wahr ist, wie ging es dann zu, daß die weltliche Behörde so wenig als die geistliche dem schwer verletzten Manne Genugthuung verschaffte? Er und seine Nachkommenschaft wird öffentlich verflucht, sein Kind nicht einmal zur Taufe angenommen! Die Beschwerde wird ans erzbischöfliche Consistorium eingereich: „er blieb natürlich ohne Antwort;“ der königl. Regierung aber, an welche er sich nun wendet, „scheinen von unsichtbarer Macht die Hände gebunden zu sein;“ augenscheinlich war die hohe Behörde über die wieder „losgelassenen Fluten der Finsterniß und der hierarchischen Willkür so hart betroffen, daß sie sich lange Zeit nicht regen konnte. Der Verfasser hätte nur auch bemerken sollen, daß der Vater die Taufe seines Kindes weder zur Eintragung ins Kirchenbuch in ordentlicher Weise gemeldet, noch sonst guten Willen gezeigt hat; denn jedes Kind muß zur Taufe angenommen werden, wenn dessen Eltern es verlangen. Was die Insinuation betrifft: die erzbischöfliche Behörde ließ ihn „natürlich“ ohne Antwort, so sei hier nur bemerkt, daß die Entscheidung derselben nächstens erfolgen wird, wenn sie nicht schon erfolgt ist. Der Correspondent mißt die angebliche wilde Animosität des Dominikaners dem Umstande bei, daß der Tischler seine lutherische Frau noch nicht katholisch gemacht hat; rein willkürlich! Doch das mag er auf sich nehmen, gelegentlich will ich in Hinsicht auf den auch der hiesigen Geistlichkeit oft gemachten Vorwurf der Proselytenmacherei nur noch bemerken, daß nach meiner Erfahrung von allen gegen sie erhobenen Anschuldigungen kaum eine so ungegründet ist wie diese. (L. A. Z.)

Erfurt, 11. Novbr. Gestern am Geburtstage des großen Reformators Dr. M. Luther, Abends 5 Uhr, fand hier eine eben so erhebende als gemüthliche Feier statt. Mit dem Stiftungsfeste des Martinsstiftes wurde nämlich die Legung des Grundsteines des, durch die Königliche Huld neu zu erbauenden Lutherhauses, verbunden. Die von dem früheren Gebäude stehen gebliebene steinerne Vorderwand hatte drei Nischen erhalten, über deren mittlere sich ein Frontispice erhob. Das Ganze war geschmackvoll dekorirt und mit vielen bunten Lampen geschmückt. In den Nischen selbst waren die Büsten des hochseligen und des jetzt regierenden Königs, zwischen beiden aber die Luthers aufgestellt. Unter dem kolossalen Lutherskopfe, dem Original-Modell zu dem wittenberger Standbilde von Schadows Meisterhand, war die Unterschrift: „Der Gerechte lebet seines Glaubens“; unter Friedrich Wilhelm III.: „Er hat große Ehre an deiner Hülfe“; unter Friedrich Wilhelm IV.: „Der König freuet sich in der Kraft des Herrn.“ Der Wand gegenüber war ein Gerüste aufgebaut, auf welchem ein Musik- und Sängerchor und das Publikum Platz genommen. Unmittelbar vor der Wand war der Grundstein eingesenkt worden, in dessen Nähe die Vertreter der verschiedenen Behörden und viele Gäste sich versammelt hatten. Nach einer musikalischen mit Gesang verbundenen Einleitung, trug ein Knabe mit lauter vernehmlicher Stimme vor: Wie Luther geboren und am Tage des Martin von Tours, von diesem seinen Namen empfangen hat. (Es war dieser Vortrag das erste der Volkslieder auf M. Luther und die Reformation von Joh. Falk.) Der würdige Vorsteher des Martinstiftes leitete die Einlegung des Denkzeichens mit angemessenen Worten ein. Während der Einlegung des Denkzeichens, die von drei Sprößlingen Luthers geschah *), wurde gesungen: Es wolle Gott uns gnädig sein ꝛc. Das Denkzeichen selbst besteht aus einer Porzellanbüchse, auf welcher geschrieben steht: „Denkzeichen der Gnade Gottes durch den Fürsten des Friedens Friedrich Wilhelm IV. im zweiten Jahre seines Königreichs 1841, an Martin Luthers Geburtstage, dem zwanzigsten Weihfeste des Martinstiftes, eingelegt von seinen hier wieder aufgrünenden Sprossen und deren Pfleger, dem Gründer der Anstalt, Karl Reinthaler.“ In der Porzellan-Büchse befinden sich: Eine Pergamentrolle von der Stiftung der Anstalt und der Legung des Grundsteins; fünf Denkmünzen auf die Jubelfeste der Reformation, der Buchdruckerkunst und der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV.; ein Zweithalerstück von 1840; ein Einthalerstück von 1841; die beiden Denkblätter von M. Luthers noch grünendem Zweige im Martinsstifte; die Jahresberichte der Anstalt; das hiesige Album des Buchdrucker-Jubiläums; eine Copie der von Schinkel schon 1834 entworfenen neuen Ansicht des Martinstiftes, gezeichnet und mit Nachrichten von den sechs Bauplänen und ihren Fertigern, beschrieben von dem mit der Ausführung des Baues beauftragten Bau-Conducteur Hrn. Stahl u. s. w. Die Feier wurde beschlossen mit dem Kernliede Luthers: Eine feste Burg ꝛc., dem Halleluja von Haydn und dem Verse: Nun danket alle Gott ꝛc. Nach dieser Feierlichkeit wurden an 400 Kindern Martinslichter und Martinsbretzeln, letztere von Zöglingen der Anstalt gebacken, und das Denkbüchlein: Des Königs und des Volkes Freude in dem Herrn vertheilt. (Erfurter Ztg.)

Köln, 9. Novbr. Es bestätigt sich, daß der Herr Erzbischof bei der Installation des vom Papst ernannten Coadjutors nicht zugegen sein werde; er hat auf die momentane Rückkehr, welche ihm zugestanden war, verzichtet. — Um von den hundert Gerüchten, die hier zirkuliren, eins anzuführen, so sagt man, daß unser Gouvernement nach der Ankunft des Coadjutors die Lehrer des hiesigen Clerikal-Seminars und die katholisch-theologischen Professoren der Bonner Universität meist removiren und einige der hiesigen Domherren translociren werde. Daß die Reform der theologischen Lehr-Anstalten der Diöcese die Haupt-Concession sei, welche die Regierung gemacht habe, glaubt man mit Gewißheit annehmen zu dürfen, und sieht dies auch als das Wichtigste an. (A. Z.)

Deutschland.

München, 12. November. Seine Majestät der König von Preußen verweilt hier in strengem Incognito. Die ersehnte Ankunft des geliebten Schwiegersohnes scheint auf den Gesundheitszustand Ihrer Majestät der verwittweten Königin wohlthätig gewirkt zu haben. Ihre Majestät genoß diese Nacht mehrere Stunden hindurch eines stärkenden Schlafes, und das heutige Bulletin lautet erfreulich. Ob der preuß. Monarch diesen Abend, wie man hofft, in der Oper erscheinen wird, dürfte zweifelhaft sein, wie auch der Tag der Abreise der preußischen Herrschaften bis jetzt nicht bestimmt ist. — In den letzten Tagen sind wieder zwei neue Geschichtsthaler aus der hiesigen Königl. Münzstätte hervorgegangen, der eine zeigt das Standbild, das voriges Jahr Albrecht Dürer in Nürnberg gesetzt ward und der andere jenes für Jean Paul, das übermorgen in Bayreut mit großer Feierlichkeit enthüllt wird. Es sind nunmehr 29 solcher Münzen gefertigt, die das Andenken interessanter Begebnisse während der Regierungsepoche unsers Königs dem Andenken der Nachwelt überliefern. (A. A. Z.)

Karlsruhe, 11. Novbr. Ihre Königl. Hoh. die Großherzogin hatte gestern, im Begriff, auszugehen, den Unfall, sich auf der Treppe den Fuß zu übertreten, und mußte in ihre Appartements zurück getragen werden. Glücklicher Weise wird der traurige Zufall keine ernsteren Folgen haben, und man gibt Hoffnung, daß das Krankenlager nicht lange dauern werde. Die Begrüßung des Willkomms, welche der verehrten Fürstin bei deren erstem Erscheinen im Theater zugedacht war, ist durch diesen Zwischenfall vereitelt worden. (Oberd. Ztg.)

*) Hier im Martinsstifte sind fünf Kinder, zwei Knaben und drei Mädchen erzogen, welche von Luthers ältestem Sohne im 9ten Glied der geraden Linie abstammen, und auch auf das Frappanteste die Physiognomie ihres Stammvaters noch an sich tragen. Zwei von diesen sind jetzt in Potsdam, der älteste Sohn als Freiwilliger unter den Gardehusaren, das jüngste Mädchen beim Hrn. Hofbuchdrucker Sommer, der es an Kindesstatt angenommen hat.

Rußland.

St. Petersburg, 8. November. Der Großfürst Michael Paulowitsch und die Frau Großfürstin Helena befinden sich Beide jetzt in Moskau. — Die Fürstin Helena von Ghika ist, wie aus Odessa berichtet wird, 73 Jahre alt, mit Tode abgegangen.

Warschau, 12. Nov. Der Minister Staats-Sekretär hat dem Statthalter des Königreiches angezeigt, Se. Majestät der Kaiser habe auf das Gutachten des Minister-Comité's verordnet, daß die im Königreiche Polen in Civildiensten stehenden Russischen Beamten, wenn sie zu höheren Russischen Beamtengraden erhoben werden, von dem üblichen einmonatlichen Gehaltsabzuge befreit sein sollen.

Großbritannien.

London, 10. November. Die Einkünfte des jungen Königlichen Prinzen als Herzog v. Cornwall, werden jetzt auf 14,000 Pfd. jährlich berechnet. Die Investitur des Thronerben, wenn er zum Prinzen von Wales und Grafen von Chester ernannt wird, geschieht durch Aufsetzen einer Staats-Mütze und einer kleinen Krone, wobei er ein Goldstäbchen in die Hand und einen Ring aufgesteckt bekömmt.

Sir Stratford Canning hat gestern seine Reise nach Constantinopel angetreten; er wird den Weg über Triest nehmen. — Der General-Gouverneur von Indien, Lord Ellenborough, ist am 6. nach Devanport abgereist, um sich an Bord des „Cambrian“ nach Indien einzuschiffen. — Der wegen der Fälschung von Schatzkammerscheinen verhaftete Schatzbeamte Smith ist der Neffe des zu Paris verstorbenen berühmten Admirals Sir Sidney Smith.

Frankreich.

Paris, 11. November. Auf des spanischen Botschafters ausdrückliches Verlangen sollen die zuletzt aus Spanien herübergekommenen Flüchtlinge in viele Departements zerstreut werden, so daß deren nur vierzig je in einem Departement sich aufhalten dürfen. — Herr Mendizabal ist von Madrid durch Bordeaux gekommen; er begiebt sich nach Paris. — General Concha ist auf dem französischen Gebiete eingetroffen. Er kam zur See nach Marseille.

Sieben Wechsel-Agenten bieten in diesem Augenblick ihre Stelle zum Verkauf aus. Sonst wurde eine solche Stelle mit mehr als einer Million Frcs. bezahlt und selbst Hr. von Rothschild machte vor einigen Jahren einem seiner Anverwandten ein Geschenk mit dem vierten Antheil einer solchen Rentenmäklers-Kundschaft, die mehr als 250,000 Frcs. gekostet. — Quenisset's Prozeß beginnt bestimmt den 15. November, schon ist gestern der Anklage-Akt verlesen worden. Es handelt sich bei dieser Sache nicht bloß um ein Attentat, sondern um Complott. Es figuriren in demselben 8 Mitschuldige, die vor dem Staatsgerichtshof erscheinen werden. Im Augenblicke, wo das Attentat verübt wurde, sollten mehrere Individuen, die bei dem Municipal-Wachposten St. Eustache versteckt waren, den Posten entwaffnen und den Aufruhr beginnen. Bekanntlich hat Marschall Gérard einen Plan ersonnen und bereits einige Male probeweise ausführen lassen, der darin besteht, die in der Strategie der Emeute wichtigen Posten unverzüglich mit Truppen zu besetzen und so mit einem Male jeden Aufruhrs-Versuch im Kleinen zu ersticken. Es sollen nun die Führer der geheimen Gesellschaften einen Gegenplan erdacht haben, um Paris, trotz des Gérardschen Plans, methodisch zu insurgiren. Viele dieser Dinge sind glücklicher Weise zeitig genug entdeckt worden.

Der Temps meldet als Gerücht, daß zwei Linienschiffe den Befehl erhalten hätten, sich vor Barcelona zu begeben, um im Nothfalle die Französischen Interessen schützen zu können.

Der Graf Pahlen tritt heute seine Reise nach St. Petersburg an. Während seiner Abwesenheit ist die Russische Botschaft auf folgende Weise zusammengesetzt: Herr v. Kisseleff, Botschaftsrath; Herr v. Spies, Consul; die Herren v. Labenski und Wölkersan, Legations-Sekretäre; der Baron v. Mayendorf, Geschäftsträger für die industriellen und kommerziellen Angelegenheiten.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 271 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 19. November 1841.

(Fortsetzung.)

Aus Algier sind neuere Berichte angelangt, aber auch am 27. Okt. hatte man in Oran noch keine Nachrichten von dem General Bugeaud. Man hegt deshalb fortwährend ernstliche Besorgnisse über die von ihm befehligte Expedition. Der **Moniteur algérien** berichtet wieder über verschiedene unbedeutende Gefechte, welche der General Changarnier auf einem Zuge zur Verproviantirung Medeah's mit den Arabern gehabt hat. Dagegen haben die Araber unter den Wällen von Oran einige zu den Franzosen übergegangene Stämme überfallen, deren Zelte geplündert und 58 Weiber und Kinder weggeführt.

Spanien.

Madrid, 4. Novbr. Hr. Sancho reist heute nach London ab, um dort seinen Botschafterposten anzutreten. — Auch die Infantin Carlotta wird in Madrid erwartet. Diese Prinzessin wird vorerst in Vitoria eintreffen und von da mit dem Regenten von Valladolid zu ihrem Gemahl, dem Infanten Don Franz von Paula reisen. — Die Fortdauer der Strenge, welche gegen alle beim letzten Aufstande Betheiligten noch immer geübt wird, schreibt man vorzüglich dem Ministerpräsidenten und dem Herrn Linage zu, die den Regenten gegen jede Maßregel der Milde unzugänglich machen.

San Sebastian, 5. November. Espartero ist nach Pampelona aufgebrochen. Die in die Citadelle von Pampelona gebrachten Individuen, der Marquis von Santa Cruz und dessen Gemahlin, der Graf und die Gräfin Torres, der Marquis von Palmedicino und die Gebrüder Vhagen sind wieder in Freiheit gesetzt worden.

Die Ueberwachungsjunta von Valencia hat die Demolirung der Citadelle decretirt; man machte sich auf der Stelle an das Werk. Nach Berichten aus Barcelona hat die dortige Ueberwachungsjunta auf Auffordern des General-Kapitains ihre Funktionen eingestellt. Die Nachricht von der Ermordung zweier Franzosen in Barcelona zeigt sich als falsch.

Die Hinrichtung des Hauptmanns Orueta, eines der auf Befehl Zurbano's in Bilbao Erschossenen, hat noch zuletzt zu einer sonderbaren Scene Veranlassung gegeben. Der Offizier des die Hinrichtung vollziehenden Detaschements wollte nämlich, daß Orueta von hinten erschossen werde; dieser aber weigerte sich, den Soldaten den Rücken zuzukehren; denn da er sein Vaterland nicht verrathen habe, müsse er den Tod von vorn empfangen. Sechsmal zwang man ihn, den Rücken zu zeigen, und sechsmal drehte er sich gleich, um den Soldaten seine Brust zu bieten. Endlich war man doch gezwungen, ihm seinen Willen zu thun, und ihn von vorn zu erschießen. (Temps.)

Niederlande.

Note der niederländischen Regierung über die Verweigerung des Beitritts von Luxemburg zum Zollverein.

Folgendes ist die wortgetreue Uebersetzung der Note, welche am 29. Oktober dem diplomatischen Corps im Haag, so wie den Regierungen der Zollvereins-Staaten mitgetheilt wurde: „Der Geheime Rath für die Angelegenheiten des Großherzogthums Luxemburg, nachdem er Sr. Maj. dem König-Großherzog die Denkschrift vorgelegt hat, welche der Hr. Graf v. Lottum, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Preußen, am 23. Oktober 1841 auf Befehl seiner Regierung dem genannten Geheimen Rath übergeben, findet sich durch seinen erlauchten Herrn ermächtigt, dem Hrn. Grafen von Lottum folgende Mittheilungen zu machen. Es ist Sr. Maj. sehr schmerzlich (**pénible**) zu sehen, daß man fortwährend sich bemüht, den Sinn zu entstellen, in welchem Höchstdieselbe handelt, und der doch allein in dem Wunsche für die wirkliche Wohlfahrt Ihres Großherzogthums Luxemburg besteht, indem man ihrer Nichtratifikatiou des Vertrags vom 8. August einen politischen Zweck zu unterlegen sucht, den sie keineswegs hat. Europa befindet sich im Friedensstande, und nichts zeigt an, daß dieser Friede so bald gestört werde. Jeder Souverain kann also ungehindert Handelsverträge nach seiner Wahl und seinem Interesse abschließen, ohne sich deshalb mit andern zu überwerfen. So betrachtet wenigstens Se. Maj. den Stand des Friedens und des guten Einvernehmens, welches unter allen europäischen Mächten herrscht. Das Großherzogthum Luxemburg hat drei Nachbarn*). Tritt es dem Zollverein bei, so ist es nicht mehr frei, nach seiner Willkühr Handelsverhältnisse mit Belgien oder Frankreich anzuknüpfen. Das hat sich schon durch die einzige Thatsache bewiesen, daß die preußischen Commissaire am 1. August d. J. das Verlangen des Königs-Großherzogs abgelehnt haben, nämlich die Zollerleichterungen in Bezug auf Belgien hinlänglich auszudehnen, um dem Land Luxemburg die Fortdauer der Vortheile zu sichern, die es durch das Gesetz vom 6ten Juni 1839 erhalten hatte. Diese Vortheile sind eine Lebensfrage für das Großherzogthum. Hr. v. Scherff erhielt daher von seinem Souverain den Befehl, abgeschickt vom Haag den 7. August und angelangt zu Berlin den 10. August d. J., zu erklären: daß der Vertrag niemals ratificirt würde, wenn der König-Großherzog über die Bedingungen der Fortdauer des belgischen Gesetzes vom 6. Juni 1839 nicht die nöthigen Zusicherungen erhalte. Die Antwort der preußischen Commissäre auf diese Erklärung war: ratificiren Sie zuerst und nachher wollen wir unterhandeln. Aber wenn der König-Großherzog diesen Weg eingeschlagen hätte, so würde er, um über eine Lebensfrage seines Landes zu unterhandeln, seine Stellung als unabhängiger Souverain mit der eines Mitgliedes des Zollvereins vertauscht haben. Er hätte sich dadurch zum voraus gebunden und wäre nicht mehr im Stande gewesen, mit Belgien anders zu unterhandeln, als mit Zustimmung des ganzen Zollvereins. Diese Stellung war nicht annehmbar.

*) Die hier gesperrt gesetzten Worte sind auch im Originale theils einfach, theils doppelt unterstrichen.
(Anmerk. d. R. d. Allg. Ztg.)

„Die vorgenannte Denkschrift geht auch von einer irrigen Ansicht aus, nämlich, daß eine Partei im Großherzogthum den Zollverein nicht wolle, während im Gegentheil nur eine Partei ihn gewollt hat, die große Mehrheit des Landes aber sich ihm widersetzte. Das ist die innerste Ueberzeugung, welche Se. Maj. auf Ihrer Reise und während Ihres Aufenthaltes im Lande erhalten hat und welche Höchstdemselben nicht durch die Erklärungen der Luxemburger Kommission, die zufällig im Haag versammelt ist, in dem Augenblicke zukam, als die Nachricht von der Unterzeichnung des Vertrags vom 8. August dort eintraf. Aber diese Ueberzeugung wurde noch verstärkt durch die Anzahl und den Werth der Dank-Adressen über die Nichtratifikation, welche der König noch täglich aus dem Großherzogthum erhält."

„Der König erklärt also von neuem, daß er den Vertrag vom 8. August nicht ratifiziren könne, aber er glaubt dadurch keineswegs gegen das Völkerrecht zu handeln, welches nicht verlangen kann, daß, wenn ein Souverain die Ueberzeugung erhalten hat, daß ein Vertrag, unterzeichnet durch Seinen Bevollmächtigten, den Interessen Derjenigen zuwider ist, für welche man unterhandelt, alsdann Seine (des Souverains) Unterschrift als eine pure Formsache beigesetzt werden müsse (**doive être donnée comme une simple matière de forme**). In einem solchen Fall wird die Verweigerung der Ratifikation für den Souverain eine Gewissenspflicht, und es wäre Schwachheit, seine Unterschrift einem Vertrage beizusetzen, welchen er, mit Recht oder Unrecht, dem Wohle seiner Unterthanen für nachtheilig hält. Der König-Großherzog erklärt auch seine Bereitwilligkeit, mit Preußen oder auch mit dem Zollverein eben so einen Handelsvertrag abzuschließen, wie er einen vorzüglich mit Belgien und vielleicht auch mit Frankreich einzugehen beabsichtigt; aber indem der König seine Handelsinteressen mit Belgien und Frankreich ordnet, denkt er keine Zollvereinigung abzuschließen, welche die unabhängige Stellung von Luxemburg verändern und die Verbindung gefährden könnte, die dieses Land an den deutschen Bund knüpft. Se. Majestät hat nur die einfache Absicht, von seinem Fürstenrecht (**de son droit souverain**) Gebrauch zu machen, um Handelsverträge mit seinen Nachbarn einzuleiten, damit die materiellen Interessen seiner Unterthanen bedacht werden, welche besonders Erleichterung des Verkehrs mit demjenigen Theil des Großherzogthums verlangen, der zu Belgien kam, und von dem jetzigen Großherzogthum erst 1839 getrennt wurde. Diese beiden Theile des Landes können ihre Verkehrserleichterung nicht entbehren, weil ihre Interessen gegenseitig sind, die seit Jahrhunderten eins und untheilbar waren (**qui ont été un et indivisibles**), und welche der Vertrag, den die großen Mächte für die Niederlande abschlossen, durch höhere Gewalt getrennt hat. Uebrigens werden diese Handelsbeziehungen in keiner Art das politische System des Königs-Großherzogs bestimmen, er wird seinen Gesinnungen und Pflichten als deutscher Fürst immer getreu bleiben."

„Eine weitere Thatsache verdient noch Erwähnung in dieser Note, nämlich der besondere Briefwechsel zwischen dem König-Großherzog und Sr. Maj. dem Könige von Preußen, welcher in der genannten Denkschrift gar nicht angeführt ist. Diese Korrespondenz ist freilich nicht in den diplomatischen Formen abgefaßt, aber der erste Brief, den der König-Großherzog an Se. Maj. den König von Preußen schrieb und offizieller Weise durch einen General und Flügel-Adjutanten übersandte, der auch die Antwort Sr. Preußischen Majestät zurückbrachte, hatte den Sinn und Inhalt, wenigstens die stillschweigende Zustimmung des Königs von Preußen zu der Nichtratifikation zu begehren, bevor man irgend einen Entschluß fassen wollte, und nachdem darin mit völliger Offenheit die Verlegenheit dargestellt war, worein der König-Großherzog durch die Unterzeichnung des Vertrages versetzt wurde. Die Antwort des Königs von Preußen konnte nicht anders als in vollkommener Uebereinstimmung mit den Wünschen des Königs-Großherzogs ausgelegt werden, und erst darauf wurde der bestimmte Entschluß gefaßt, nicht zu ratifiziren. Erst einige Wochen später und nachdem die Nichtratifikation offiziell dem Kabinet zu Berlin bekannt gemacht war, kam dem König-Großherzog ein zweites Schreiben Sr. Preußischen Majestät zu, welches den ersten Brief erklären sollte.

„Eine andere Bemerkung ist darauf zu machen, daß die Preußische Denkschrift mehrmals sagt: „„Niederland suchte den Anschluß des Großherzogthums Luxemburg an den Zollverein nach. Unterhandlungen, welche im gemeinsamen Interesse Deutschlands, des Zollvereins und Niederlands geführt wurden. Auch in den freundnachbarlichen Verhältnissen, welche von jeher zwischen Preußen, so wie den übrigen Staaten des Zollvereins und den Niederlanden bestanden, hat sich eine Veränderung nicht zugetragen."" Diese Ausdrücke beweisen, daß die Preußische Regierung die Wahrheit dessen kennt, was geschehen ist, nämlich, daß man seit 1839 um Luxemburg, für Luxemburg aber ohne die Luxemburger unterhandelte, daß Nicht-Luxemburger und solche Personen, welche den Interessen dieses Landes fremd sind, über sein Schicksal entschieden. Der König-Großherzog hielt es für Pflicht gegen seine Luxemburgischen Unterthanen, diesen Stand der Sache zu ändern und sie zu berufen, um bei der Anordnung ihrer Interessen mitzuwirken. Diese Veränderung in dem Stande der Dinge hat eben so mächtig beigetragen, dem König-Großherzog über die Bedürfnisse des Großherzogthums andere Ansichten zu geben. Unter Andern hat die Handelskammer, welche neulich in Luxemburg errichtet wurde, so eben dem König-Großherzog ihren Dank für die Nichtratifikation in einer Adresse dargebracht, welche von zwei Dritteln ihrer Mitglieder unterzeichnet war. Stifft.

(Augsb. Allg. Ztg.)

Belgien.

Brüssel, 11. November. Mehrere Durchsuchungen in Betreff des Complotts haben gestern wieder Statt gehabt, unter Andern im Finanz-Lokal, in der Straße des Sols, wo sich die Verwaltung der September-Verwundeten befindet. Man hat dort 20 Flinten saisirt, die in der Gerichtsschreiberei als Ueberzeugungsstücke niedergelegt worden sind.

Lüttich, 12. November. Vorgestern ist von den Werften der Herren J. M. Urban & Sohn und Petry-Orianne, zu Grivegnee, ein eisernes Schiff von 150 Fuß Länge, 16½ Fuß Breite und 6 Fuß Höhe abgelassen worden. Drei andre ähnliche für den Rhein bestimmte Schiffe sind im Bau begriffen. Diese Schiffe sind von der Kölnischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft bestellt.

Der Redaktion der Allg. Augsb. Ztg. ist von der Hand des Herrn Generals Uminski aus Brüssel folgende Erklärung zugeschickt worden: „Es ist bekannt, daß in Folge der während des letzten polnischen Krieges angenommenen Politik mehrere deutsche Journale wiederholt verbreitet haben, daß der General Uminski Staats-Gefangener in Glogau auf Ehrenwort gewesen sei und dieses gebrochen habe, um thätigen Antheil an dem Kriege zu nehmen. Der General hat nicht unterlassen, durch positive Beweise diese seine Ehre angreifende Behauptung zu widerlegen, allein die falschen Ansichten fanden dennoch Eingang und einer der ersten preußischen Magistrate hatte sich in einem offiziellen Schreiben erlaubt, diesen Vorwurf dem General zu machen. Dieser hat sich darauf unmittelbar an den König mit der Bitte gewandt, Höchstselbst in dieser Ehrensache der Richter zu sein. Der König hat sich alle den Aufenthalt des Generals zu Glogau betreffenden Dokumente vorlegen lassen, und nach selbsteigener Prüfung die Anklage, so wie sie vorgebracht ist, unbegründet erkannt und den Befehl ertheilt, dem General diese allerhöchste Entscheidung mitzutheilen. So sind also durch einen eines großen Monarchen würdigen Zug alle seit zehn Jahren umhergetragenen Verleumdungen zu nichte gemacht."

Amerika.

Der New-York Herald sagt über einen gewaltsamen Angriff, der gegen englische Dampfschiffe stattgefunden hat: „Vor einiger Zeit erwähnten wir, daß in Kanada Bewegungen stattfänden in Bezug auf die Jägerlogen, und daß eine geheime Verbindung die Staatsanlagen, die Regierungsfahrzeuge ꝛc. zu zerstören beabsichtigte. Das Nachstehende aus dem Kingston Chro-

nicle ist die erste Bestätigung unserer Prophezeiung: „Am Morgen des 17. v. M. wurde ein verzweifelter Versuch gemacht, Ihrer Maj. Dampfschiffe Toronto und Minos zu zerstören, die zu Chippewa vor Anker lagen. Nachstehende Details kann man für vollkommen begründet ansehen. Gegen 3 Uhr früh sah die Wache auf dem Vorderkastell des Toronto ein Licht, das etwa 2—300 Ellen gerade vor ihm war, auf das Schiff zukommen. Der Mann rief es zwei Mal an, erhielt aber keine Antwort; er wollte eben die Aufmerksamkeit des Sergeanten der Wache auf die Erscheinung lenken, als sie mit ungeheuerm Donner explodirte, sodaß das Schiff erschüttert wurde und, wie sich später ergab, die Fenster in mehreren Häusern am Ufer sprangen. Nachdem der Rauch sich verzogen hatte, sah man ein Boot sehr schnell nach Grand Island zu rudern. Es wurde durch ein Boot von dem Toronto sogleich verfolgt, doch vergebens. Am nächsten Morgen sah man ein Faß in dem Schlamme dicht am Ufer nahe an der Stelle stecken, wo die Explosion stattgefunden hatte. Als man das Faß untersuchte, fand man es mit Pulver gefüllt, sinnreich in eine Art Platform eingepaßt, so daß es ohne umzuschlagen treiben konnte, und innerhalb verbrannten Zunder an dem Spundloche. An dem Fasse waren mehrere Faden eines Taues befestigt, durch die es offenbar mit den in die Luft geflogenen in Verbindung gestanden haben mußte, und welche sich ohne Zweifel an den Vordertheil des Schiffes anlegen sollten, so daß ein Faß an jede Seite gekommen wäre, wenn sie mit dem Strome fortschwammen. Es fand eine Untersuchung vor einem Richter statt, es kam aber nichts Entscheidendes über die Sache heraus."

Lokales und Provinzielles.

Nimptsch, im November. Zu Naselwitz, hiesigen Kreises, ist ein gräßliches Verbrechen verübt worden. Am 6. November hat nämlich eine Dienstmagd daselbst ihr unehelich gebornes Kind gleich nach der Geburt erstickt und dann in die im Backofen befindlichen Flammen geworfen. Die That wurde aber entdeckt, das Kind jedoch schon ganz zerstört herausgezogen und die Verbrecherin verhaftet und zur Untersuchung den betreffenden Gerichten überliefert.

Gleiwitz, 16. Nov. Am 4. Oktober d. J. hat der Oberförster Treske zu Ludwigsthal, Lublinitzer Kreises, ein starkes altes Thier erschossen. Beim Aufbrechen fand man in dem Thiere ein völlig ausgebildetes Thierkalb. Die Haare waren noch fest an der Haut und es scheint, daß das junge Thier erst unlängst in geringe Verwesung übergegangen sein muß. Das alte Thier war dabei recht feist und gesund. Da diese Thiere gewöhnlich zu Ende Mai oder Anfangs Juni ihre Jungen aussetzen, so ist es als eine große Seltenheit anzunehmen, wie das Thier so lange tragend bleiben konnte.
(Oberschl. Wanderer.)

Neueste politische Nachrichten.

* Paris, 12. November. (Privatmitth.) Der Notenwechsel zwischen den Kabinetten von Madrid und den Tuilerien dauert seit einigen Wochen in fast ununterbrochener Folge fort. Die Sprache des Regenten soll bereits der herkömmlichen diplomatischen Höflichkeit wenig achten. Der diplomatische Streit zwischen den beiden Regierungen dreht sich um das Verlangen Esparteros, die Exregentin und Herrn von Toreno aus Frankreich zu entfernen. Herr Guizot wird in die erste dieser Forderungen keineswegs einwilligen, und hat hierüber in bestimmter und unzweideutiger Sprache zu wiederholten Malen geantwortet. Was die zweite Forderung betrifft, wird sich das Kaainet nur im äußersten Falle dazu entschließen, da Herr v. Toreno hier zahlreiche Verbindungen mit den bedeutendsten Gelehrten Frankreichs unterhält, die sich nachdrücklich für seinen fortdauernden Aufenthalt in Paris verwenden. In einem Madrider Schreiben vom 4. d. M. aus höchst beachtenswerther Quelle meldet man, daß die in der Hauptstadt anwesenden Deputirten unter sich beschlossen, in den nächsten Cortes — die spätestens Anfang Januar 1842 einberufen sein werden — den Antrag zu stellen, daß die Königin erst nach vollendetem 18ten Jahre, d. i. 4 Jahre später als nach den bestehenden Gesetzen, mündig gesprochen werde. Dies wäre der erste Schritt Espartero's zu einem lebenslänglichen Protektorate. — Die heute angekommenen Madrider Blätter enthalten lange Berichte über ein ziemlich burleskes Banket, das der Generalstab der Madrider Garnison dem Generalstab der Nationalgarde gegeben. Zur Charakteristik desselben nachstehenden kurzen Auszug: „Heute hat der Generalstab der Garnison dem Generalstab der Nationalgarde in dem ungeheuren Saale der Casalonga ein Banket gegeben. Verschiedene Musikchöre hatten patriotische Melodien während der ganzen Zeit des Diners gespielt. Beim Dessert hat ein Lieutenant der Nationalgarde folgenden Toast ausgebracht: „„Dem glücklichen Tage, wo wir das Blut der Tyrannen, wie den Liqueur dieses Bechers trinken werden."" Darauf ward ein ebenbürtiger Toast erwiedert: „„Möge Spanien, so schnell als möglich das Joch des römischen Hofes abschütteln, wenn der Papst sich erlauben sollte, den Siegesherzog in den Bann zu legen!"" Diesem folgte der nicht minder salbungsreiche Toast; „„Der reinen Demokratie, möge sie bald zur Gewalt gelangen!! — „Möge das höchste Wesen den König der Barrikaden bald verklären!"" Noch viele andere Ausbrüche von nicht minder edlem Schrot und Korn schlossen das unvergleichliche Banket.

Redaktion: C. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Einladung.

Die geehrten Mitglieder des Vereins zur Errichtung des Denkmals für Friedrich den Großen werden hierdurch ganz ergebenst eingeladen: Sich zu einer **Plenar-Sitzung den 13. December d. J. Nachmittags um 3 Uhr auf dem Fürsten-Saale des hiesigen Rathhauses** gefälligst recht zahlreich einzufinden, um

1) über den Platz, auf welchem das Friedrichs-Denkmal in Breslau errichtet, so wie
2) über den Tag, an welchem der Grundstein zu dem Denkmale gelegt werden soll,

einen definitiven Beschluß zu fassen. Breslau, den 6. Oktober 1841.

Der vollziehende Ausschuß des Vereins zur Errichtung des Denkmals für Friedrich den Großen.

Theater-Repertoire.

Freitag den 19. Nov.: „**Egmont.**" Trauerspiel in 5 Akten von Göthe. — Die zur Handlung gehörige Musik ist von Beethoven.
Sonnabend den 20. Novbr.: „**Norma.**" Oper in 2 Akten, Musik von Bellini.
Sonntag den 21. Nov.: „**Die Gebrüder Foster**", oder: „**Das Glück mit seinen Launen.**" Charaktergemälde aus dem 15ten Jahrhundert in fünf Aufzügen, nach dem Englischen von Töpfer.

C. Gl. 25. XI. 5½ Rec. △ II.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere eheliche Verbindung zeigen wir theilnehmenden Freunden nur auf diesem Wege ergebenst an.
Breslau und Marklissa, 16. Nov. 1841.
Heinrich Kolbe, Senator und Apotheker.
Charlotte Kolbe, geborne Schultz.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 16ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.
Breslau, den 17. November 1841.
Kreutzer, Militair-Intendantur-Sekretär.
Anna Kreutzer, geb. Scholtz, genannt Peltz.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 16. November 1841.
Puschmann, Major a. D.
Ernestine Puschmann, geb. Riefenstahl.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Friederike Stern, geb. Cuhnow.
B. Stern.

Todes-Anzeige.

Tief betrübt zeige ich, zugleich im Namen meiner gebeugten Eltern und Geschwister, den durch einen unglücklichen Sturz vom Pferde am 10ten d. Mts. herbeigeführten plötzlichen Tod meines jüngsten Bruders, des Handlungs-Dieners Otto Elsner in Ostrowo, entfernten Verwandten und Freunden an.
Dr. Moritz Elsner.
Breslau, den 18. November 1841.

Todes-Anzeige.

Den heut Abend um halb 6 Uhr im 64sten Jahre seines Alters an Luftröhren-Schwindsucht erfolgten Tod des pensionirten Königl. Markscheiders und Vermessungs-Revisors, Hrn. Christ. Fried. Länge, zeigen, mit der Bitte um stille Theilnahme, hiermit ergebenst an: die Hinterbliebenen.
Reichenbach, den 16. November 1841.

Todes-Anzeige.

Am 16ten d. M. Abends 11 Uhr starb unsere innigst geliebte Frau und Mutter Caroline, verehelichte Hofrath Reisner, geborene Schneider, an der Herzbeutel-Wassersucht in einem Alter von 46 Jahren 5 Monaten 6 Tagen, welches wir unsern Freunden, Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzeigen.
Breslau, den 17. November 1841.
Der hinterbliebene Ehegatte nebst 8 Kindern.

Laetitia.

Sonntag den 21. Nov. Abends 7 Uhr:
Concert.
Montag den 22. Nov. Abends 8 Uhr:
Stiftungsfest.
Die Direction.

Einladung der Herren Mitglieder des Theater-Aktien-Vereins.

Die Herrn Mitglieder des Theater-Aktien-Vereins werden hierdurch zu einer auf den **13. Dezbr. d. J. Nachmittag 3 Uhr in dem hiesigen Börsenlokale** anberaumten **außerordentlichen General-Versammlung** ergebenst eingeladen. Gegenstände der Verhandlung und Beschlußnahme werden sein:

1) Wahl der sieben Mitglieder des in Gemäßheit § 25 des Gesellschafts-Statutes von dem 1. Januar 1842 ab in Funktion tretenden Direktorii und der fünf Stellvertreter;
2) Wahl der in Gemäßheit § 34 von dem gleichen Zeitpunkte ab in Funktion tretenden drei Rechnungs-Commissarien u. deren drei Stellvertreter;
3) Ermächtigung des Direktorii zur Veräußerung des alten Theater-Gebäudes und des dazu gehörigen Inventarii;
4) Ermächtigung des Direktorii zur Beschaffung des zur gänzlichen Vollendung der neuen Theater-Anstalt und des dazu gehörigen Inventarii erforderlichen Geldmittel, und zur Contrahirung der hierauf abzweckenden Verbindlichkeiten.

Die nicht erscheinenden Aktionärs werden dem Beschlusse der Mehrzahl als beitretend erachtet, auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß in Gemäßheit § 16 des Gesellschafts-Statuts nur diejenigen Besitzer von Aktien an der Versammlung Theil nehmen können, deren Eigenthumsrecht in das Lagerbuch eingetragen ist.
Breslau, den 14. November 1841.
Direktorium des Theater-Aktien-Vereins.

Für die Abgebrannten in Ober-Thalheim bei Landeck sind bei dem Unterzeichneten an milden Beiträgen ferner eingegangen: 39) Ungenannt 1 Rtlr., 40) von der verw. R. C. 1 Rtlr., 41) von G. 1 Rtlr., 42) von C. R. G. u. S. 2 Rtlr., 43) von zwei Ungenannten 2 Rtlr., 44) vom Kaufm. Herrn Hildebrand 2 Rtlr., 45) ungenannt, 2 Frauenröcke, 2 Paar Kinderhosen, 8 Stück Kinderpompadous, 8 Paar Kinderstrümpfe, 5 Paar Kinderschuhe, 1 Jäckchen, 2 Paar Handschuhe, 46) vom Sensal Hrn. Pappenheim 15 Sgr. 47) vom Kaufmann Hrn. D. R. Willert 1 Schlafrock, 1 Oberrock, 3 Westen, 1 Frauenkleid und baar 1 Rtlr., 48) vom Dr. med. Hrn. Lindner 5 Rtlr., 49) von der Handlung H. W. Tietze 5 Rtlr., 50) Ungenannt 3 Paar neue wollene Strümpfe u. 2 Paar neue gefutterte Schuhe, 51) von B. D. 1 wattirter Frauenüberrock, 1 Schürze, 3 Paar Strümpfe und baar 15 Sgr., 52) von Fr. S. T. 1 Rtlr., 53) von einem Gesellen 10 Sgr., 54) vom Kaplan N. N. 1 Rtlr., 55) ungenannt 1 Rtlr., 56) von W. 15 Sgr., 57) von Fräulein J. Hahn 1 Dukaten Gold, 58) vom Herrn G. G. H. 1 Friedr. ½ Louisd. Cour 5 Rtlr., nebst 7 Westen, 3 Paar Hosen, 2 Paar Socken, 1 Pelzjacke, 59) Sammlung bei der Hochzeit des Oberamtmann Herrn Noack 4 Rtlr. 15 Sgr., 60) vom Hrn. Borowski 1 Rtlr., 61) von O. W. 5 Rtlr., 62) ungenannt 2 Paar Hosen, 2 Mützen, 1 Kleid, 2 Paar Schuhe, 1 Paar Strümpfe, 1 Vorhemd, 1 Paar Handschuhe; wofür ich den mildthätigen Gebern hiermit den innigsten Dank abstatte.
Breslau, den 17. November 1841.
Lehmann, Stadtrath, Ring Nr. 38.

Die Stelle des Adjuvanten an der evangel. Schule zu Weigwitz bei Wansen, Ohlauer Kr., ist unbesetzt. Sie trägt neben freier Station 30 Rthlr. fixirtes Gehalt ein und bietet dem tüchtigeren Lehrer die Möglichkeit dar, eine persönliche Zulage zu erhalten und Nebenstunden zu geben. Sich dazu eignende junge Männer werden ersucht, sich an Unterzeichneten zu wenden. **A. Thiel**, Pastor.

Verloren.

Sonnabend den 13ten d. Mts. ist auf dem Wege von der Albrechts-Straße bis an das neue Theater eine **goldne Lorgnette mit 2 Gläsern** verloren worden. Wer solche Albrechtsstraße Nr. 56 im Comtoir abgiebt, erhält **5 Rthlr. Belohnung.**

Eine anständige Dame wünscht bei einer großen Herrschaft auf dem Lande die Wirthschäfts-Führung bei soliden Bedingungen zu übernehmen. Näheres im Commissions-Comtoir bei **E. Berger**, Ohlauerstr. Nr. 77.

Eingetretener Umstände wegen wird der auf den 24sten d. Mts. anberaumt gewesene Termin zum Verkauf mehrerer in dem hiesigen Gestüt gezogenen Pferde bis **zum 10. Dezember d. J.** verlegt, an welchem Tage von 9 Uhr Morgens an die öffentliche Versteigerung der Pferde stattfinden wird.
Pleß, den 13. Novbr. 1841.
Herzogl. Anhalt-Cöthensches Stall-Amt.

Ein theoretisch und praktisch gebildeter **Förster und Geometer**, in allen bezüglichen Hülfswissenschaften erfahren, und seit einer Reihe von Jahren bedeutende Privat-Forsten verwaltend, wünscht von Weihnachten, Ostern oder Johanni k. J. ein ähnliches Engagement oder als Rentmeister, und kann im letzteren Falle auch eine Caution leisten. — Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Ohlauerstraße Nr. 84.

Unterkommen-Gesuch.

Ein junger unverheiratheter, militärfreier gebildeter Mann, von auswärts, der im Schreib- u. Rechnungsfache wohl routinirt, eine schöne Hand schreibt und die empfehlendsten Zeugnisse besitzt, sucht, als Gehülfe bei einem resp. Rent- und Kameral-Amte Mittel- oder Niederschlesiens ein recht baldiges Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Kunstmaler **Koska**, Kirchstraße Nr. 21, in Breslau.

In einer hiesigen, wohl **renommirten Apotheke** kann ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mann bald oder zum 1. Januar k. J. als Eleve unterkommen. Das Nähere im Comtoir des Herrn **Militsch**, Ohlauerstraße Nr. 84.

Wohnhaus-Vermiethung.

In einer sehr angenehmen Gegend, 4½ Meile von Breslau, ganz in der Nähe mehrerer kleinen Städte, wünscht ein, von seinem Gute abwesender Besitzer sein nicht großes aber bequemes Wohnhaus zu vermiethen. — Gärten, Stallung so wie auch allenfalls die Jagd können mit dazugegeben werden.
Adressen werden abgegeben Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 71, im goldenen Schwert, 3 Stiegen hoch, bei Herrn Oberfeuerwerker Haberstrohm, wo nach Mittheilung das Nähere erfolgen wird.

S. Schlesinger,

Ohlauerstraße Nr. 85 im ersten Viertel vom Ringe,
empfiehlt zur gütigen Beachtung:
Mouseline de laine-Kleider à 2½, 3 — 5 Rthlr.,
Kleiderkattune ächtfarbig, à 2½ u. 3 Sgr.,
feine **Gardinen-Mulls**, à 2½ Sgr.,
Franzen u. Borden, à 1 Sgr.,
Das größte Lager in **Velpelhüten** und **Filzschuhen** (Pariser) für Damen, Mädchen und Kinder, zu auffallendbilligen Preisen.

Einladung zur Subskription

der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** auf:

Die erste rechtmäßige, vollständigste und unverfälschte

Original-Gesammt-Ausgabe der:

Gesammelten Schriften des Verfassers der Ostereier, Christoph von Schmid.

Die allgemeinen und dringendsten Wünsche, die seit Jahren sich vernehmen ließen, nach einer rechtmäßigen Gesammt-Ausgabe obiger Schriften, haben endlich den Herrn Verfasser bewogen, eine Ausgabe letzter Hand zu besorgen, die in schönster Ausstattung mit Stahlstichen in 15 Bändchen in der J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg nächstens erscheinen wird. Diese Sammlung erscheint in 5 Lieferungen, jede zu 3 Bändchen und für den Subscriptions-Preis von 1 Rthlr. 7½ Sgr. Wer die erste Lieferung abnimmt, macht sich für alle folgenden verbindlich. — Diese Schriften enthalten einen reichen Schatz zur Bildung des Geistes und Herzens, und werden allen gebildeten Familien eine höchst willkommene Erscheinung sein. Wir laden zur Subscription darauf ein, und werden die Bändchen gleich nach Erscheinen prompt und zu dem angegebenen Preise liefern.

Breslau, den 14. November 1841.

Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**

In allen Buchhandlungen ist zu haben, (auch bei **G. P. Aderholz** in **Breslau**, Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53, bei Th. Hennings in Neisse; W. Gerloff in Oels und bei A. Terck in Leobschütz):

Neues allgemeines

Kochbuch für bürgerl. Haushaltungen,

oder

leicht verständliche und genaue Anweisung zum Kochen, Braten, Backen, Einmachen und andere für die bürgerliche Küche nothwendigen Zubereitungen.

Mit einem nach den Jahreszeiten geordneten Küchenzettel.

Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausfrauen, Köchinnen und alle diejenigen, welche ihre Speisen wohlschmeckend, gesund und wohlfeil selbst herstellen wollen.

Herausgegeben

von einer erfahrenen Hausfrau.

Dritte Auflage. Breslau, Verlag von Ed. Pelz.

Preis, sauber in Leinwand geb., ⅔ Rtlr.

Ueber 14,000 Exemplare sind von diesem Kochbuche schon in den Händen des Publikums; dies und eine fortwährende Nachfrage, ist wohl die sicherste Empfehlung für dessen Brauchbarkeit. An zweckmäßiger Vollständigkeit übertrifft dieses Buch fast alle zu ähnlichem Behufe erschienenen. Zur Unterscheidung ist der frühere Nebentitel: **„Pfennig-Kochbuch"** noch beibehalten worden.

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Blumenlese aus Hippel's Schriften, von K. L. Kannegießer.

8. geh. Preis 10 Sgr.

Die Werke des vor hundert Jahren geborenen, zu den eigenthümlichsten humoristischen deutschen Schriftstellern gehörenden und oft mit Jean Paul verglichenen Hippel zeichnen sich durch einen Schatz von Lebensweisheit aus und sind mit Unrecht fast vergessen.

Mögen diese wenigen Bogen, welche eine Auswahl von Sprüchen, woran seine Schriften besonders reich sind, so wie einige Abschnitte aus seinen Handzeichnungen nach der Natur enthalten, an ihn erinnern und der Lesewelt willkommen sein.

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, am Ringe N. 52, ist so eben erschienen:

Fest-Cantate: „Gott ist der Herr!"

für vier Singstimmen und Orchester zur Feier der Einweihung der Kirche zu Erdmannsdorf. Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. in tiefster Unterthänigkeit zugeeignet von

T. J. Pachaly, Cantor in Schmiedeberg.

Subscriptionspreis 1 Rthlr., Ladenpreis 1½ Rthlr.

Da vorstehendes Werk so eingerichtet ist, dass es in **jeder Landkirche** mit geringen Mitteln ausführbar ist und seiner Vortrefflichkeit wegen nirgends fehlen sollte, wo wahrhaft religiös gehaltene Kirchen-Musik Bedürfniss ist, so erklärt sich die Verlagshandlung bereit, den Subscriptionspreis mit 1 Rtlr. bis Weihnachten d. J. fortbestehen zu lassen, und fordert die Herren Musik-Direktoren und Cantoren hiermit auf, diese Gelegenheit, zu einem billigen Preise, in Besitz eines wirklich brauchbaren Werkes kommen zu können, nicht unbenützt vorübergehen zu lassen.

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, am Ringe Nr. 52, ist so eben erschienen:

Sechs Lieder; Das Mädchen im Hof. — Die drei Fröhlichen. — Linzerinn. — Wehmuthswonne. — Trauer um Friedrich Wilhelm III. — Tempi passati. — Gedichtet von **K. L. Kannegiesser**, in Musik gesetzt für eine Mezzo-Sopran- oder Mezzo-Tenor-Stimme, mit Begleitung des Pianoforte von **C. F. Rungenhagen**.

Preis 10 Sgr.

Es gereicht der Verlagshandlung zum ganz besonderen Vergnügen, allen Gesangfreunden ein Liederheft darbieten zu können, welches von einem rühmlichst bekannten Componisten ausgeht, dessen Name schon als die beste Empfehlung des Werkchens gelten kann.

Offerte.

Das preussische Maas exclusive Gebind und Flasche:

Feinsten echten Arac de Goa,	d. Eimer	40 Thlr.,	d. Qrt.	25 Sgr.
Feinsten Jamaica-Rum,	„ „	35 —	„ „	20 —
Feinen Jamaica-Rum,	„ „	27 —	„ „	15 —
Feinen Jamaica-Rum,	„ „	22 —	„ „	12½ —
Feinen Rum,	„ „	18 —	„ „	10 —
Feinen Rum,	„ „	13 —	„ „	7½ —
Feinen Rum,	„ „	11 —	„ „	6 —
Feinsten weissen Jamaica-Rum,	„	35 —	„ „	20 —
Feinen weissen Rum,	„ „	20 —	„ „	12½ —

Von allen diesen Getränken ist auch auf gewöhnliche ¹⁄₁ und ½ Flaschen gefüllt und wird zum billigsten Preise verkauft.

Feinsten echten Karawan-, mit und ohne weisse Spitzen, Perl-, Haysan-, Haysanchin-, fein grün- und grünen Thee, zum billigsten Preise.

Feinste Punsch-Essenz,

das preussische Quart 1 Rthlr., 25, 20, und 15 Sgr.

C. F. Rettig,

Oderstrasse Nr. 24, 3 Präzeln.

Durch alle Buchhandlungen Schlesiens ist zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth und Comp.**, Aderholz, Gosohorsky, Hirt, Kern, Kohn, W. G. Korn, Leuckart, Max und Comp., Neubourg, Schulz und Comp., Weinhold, in Brieg bei Schwarz und Wollmann — Bunzlau bei Appun u. Julien — Görlitz bei Koblitz, Köhler — Hirschberg bei Resener und Waldow — Gleiwitz bei Landsberger — Schweidnitz bei Heege — Oppeln bei Baron — Neisse bei Burkhardt u. Hennings — Liegnitz bei Kuhlmey, Reisner und Kronecker:

Schlesischer Bürgerfreund.

Ein unentbehrliches Noth- und Hülfsbuch für Städtebewohner aller Klassen, die da Bürger sind oder werden wollen.

Herausgegeben von

Th. Brandt, Königl. Regier.-Sekretatr.

Obwohl es an Büchern zur Belehrung im Allgemeinen nicht fehlt, so ist doch an Schriften, welche nur auf das für den Bürger in seinen Verhältnissen Wissenswürdige eingehen, und ihnen nur das Nothwendige, mit Weglassung alles Ueberflüssigen, d'runter oder d'rüber Stehenden, lehren, ein rechter Mangel. Und doch ist die Kenntniß seiner Rechte und Pflichten, so wie der inneren Verhältnisse des Staats, in welchem er sich befindet, und der Formen, in denen er sich zu bewegen hat, nicht nur die erste Pflicht jedes Bürgers, sondern auch seine nützlichste. Nur durch die erwähnten Kenntnisse, die sich Viele sehr mühsam aus vielen Büchern erworben haben, kann er seine Ruhe und sein Lebensglück vor Störung und Untergang bewahren. Unkunde der Verordnungen, nach denen er seine Rechte ausüben und seine Pflichten erfüllen soll, verwickelt auch den gutgesinnten und achtbaren Bürger nicht selten in eine Verantwortlichkeit, welche seine gewerblichen, mitunter sogar seine häuslichen Verhältnisse gefährdet, wenigstens seiner Kasse Nachtheil bringt. Hierdurch bin ich zur Herausgabe obiger Schrift veranlaßt worden.

Indem ich meine lieben Mitbürger zur Unterzeichnung auf die genannte Schrift einlade, verspreche ich ihnen, daß sie Alles darin finden sollen, was ihnen als verständigen Mitgliedern einer Kommune und des preußischen Staates zu wissen nöthig ist. Sie werden darin eine auf die Gesetze und die Erfahrung gegründete Darstellung ihrer Rechte und Pflichten als Stadtbürger in Bezug auf die Städte-Ordnung und als Gewerbetreibende, so wie als Staatsbürger in militairischer Beziehung und als Familienväter und Hausherren finden. Sie werden darin die Polizei-Gesetze aller Art, die Steuer-Verordnungen, die Art u. Weise, wie man sich an die Behörde wendet, besonders die für Jedermann nöthige Kenntniß der Justizpflege (einschließlich des Instituts der Schiedsmänner) allgemein verständlich mitgetheilt erhalten, und ferner die Geographie und Statistik des Vaterlandes. In schlichter Sprache werden sie für alle Noth- und Zweifelsfälle hier den besten Rath sich holen, sich viele Unannehmlichkeiten ersparen, und Lob und Nutzen ernten können, wenn sie dem folgen, was ihnen der **Bürgerfreund** sagt.

Inhalt des Werkes:

Als die geeignetste Beigabe erhält jeder Käufer:

1) das Portrait Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV.

2) das Portrait J. Majestät der Königin Elisabeth Louise.

Preis für's ganze Werk 3 Rthlr.

☞ **Billigstes National-Prachtwerk!!!**

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau**, vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.**, Herrenstraße Nr. 20:

Dr. Martin Luthers Leben.

Billigstes National-Prachtwerk

als Erinnerungsbuch für alle evangelischen Christen.

Nach den besten Quellen bearbeitet von

Dr. F. W. Genthe in Eisleben,

Jeden Monat erscheint regelmäßig eine Lieferung in äußerst eleganter Ausstattung mit prachtvollen englischen Stahlstichen. Das ganze Werk ist mit 18—20 Lieferungen, deren jede nur 8 gGr. kostet, geschlossen.

☞ **Gratis** wird allen geehrten Subscribenten mit der letzten Lieferung noch ein Kunstblatt apart „Luther auf dem Reichstage zu Worms darstellend", im Werthe von 3 Rthlr., beigegeben,

Wir enthalten uns aller weitern Anpreisung dieses für Jedermann werthvollen Werkes, da die bereits fertige 1ste Lieferung in obiger Buchhandlung eingesehen werden kann und hinlänglich durch sich selbst empfohlen sein wird.

Leipzig, im Oktober 1841. **E. Pönicke u. Sohn.**

Durch alle Buchhandlungen Schlesiens ist zu haben:

Neuestes. ganz vollständiges

Fremdwörterbuch

zur Erklärung der in der heutigen Schrift- und Umgangssprache gebräuchlichen fremden Wörter und Redensarten, Vornamen und Abkürzungen, mit genauer Angabe ihres Ursprungs, ihrer Rechtschreibung, Betonung und Aussprache.

Von

Dr. L. Kiesewetter.

2 Bände. Preis 3 Rthl. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des Kaufmanns Carl Eduard Herrmann Pflege hierselbst am 15. Juli d. J. eröffneten Konkurs-Prozesse ist ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 22. Januar 1842, Vorm. 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Glan angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Hahn und Ottow vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Wer nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und deshalb ihm gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Breslau, den 28. September 1841.

Königliches Preußisches Stadtgericht.
II. Abtheilung.

Dritte Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27. zum 28. d. J. sind ohnweit der Landesgrenze, zwischen dem Dorfe Josephsthal und der im Walde belegenen Mühle von Koslowagura, Beuthener Kreises, 20 Stück Hammel angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Hammel gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert: daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Hammel zum Vortheil der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 19. September 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben der Geheime Regierungsrath Riemann.

Dritte Bekanntmachung.

Am 31. August d. J. sind im hintern Gehöfte des Scholzen Richter zu Kauthen, Ratiborer Kreises in einem überall offenen Schoppen, unter Flachs versteckt, 7 Scheiben geschmolzenes Talg, an Gewicht netto 3 Centner $89\frac{7}{10}$ Pfd. vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Steuer-Amt zu Ratibor Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren wird.

Breslau, den 19. September 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben der Geheime Regierungs-Rath Riemann.

Caviar-Anzeige.

Den zweiten Transport frischen Astr. Caviar von ausgezeichneter Güte nebst einer Sendung ächter Hausenblase zweiter Sorte, wie auch von den bekannten Zucker-Erbsen erhielt so eben, wobei ich eine reelle Bedienung und die billigsten Preise verspreche.

Moschnikoff, Schuhbrücke Nr. 70.

Oeffentliches Aufgebot.

Das von dem Freigärtner Johann Gottfried Ansorge unterm 12. Febr. 1820 ausgestellte Instrument, wonach derselbe von seinem Bruder, dem Briefträger Johann Christian Ansorge ein Darlehn von 120 Rthlr. erhalten, und ihm zur Sicherheit desselben seine sub Nr. 9 hieselbst gelegene Freigärtnerstelle verpfändet hat, ist abhanden gekommen, und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch dabei zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung steht am 1. März 1842 Vormittags 11 Uhr an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und das bezeichnete Instrument für erloschen erklärt werden.

Pilsnitz, den 31. Oktober 1841.

Das Gerichts-Amt.
v. Woyrsch.

Bau-Verdingung.

Der auf 215 Rthl. 6 Sgr. 1 Pf. excl. Holzmaterialien veranschlagte Neubau der hölzernen Brücke über den Großteich-Fahrdamm bei Parnitze, Trebnitzer Kreises, soll im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu wird ein Termin den 25. d. Mts. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr im Geschäftslokale des Königl. Domainen-Amtshauses zu Trebnitz anberaumt, zu dem qualifizirte Werkmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag, die Zeichnung und näheren Bedingungen dieser Bauausführung im vorgedachten Lokal auch vorher eingesehen werden können, und die Lizitanten im Termin eine Kaution von 80 Rtl. in Staats-Papieren oder Schlesischen Pfandbriefen zu deponiren haben.

Breslau, den 14. November 1841.

Schulze, Königl. Baurath.

Bau-Verdingung.

Der im künftigen Jahr zu Schöneiche, eine Meile von hier entfernt, auszuführende mit 2957 Rtl. 15 Sgr. veranschlagte Bau eines neuen Königl. Ober-Förster-Hauses, so wie die mit 645 Rtl. 15 Sgr. veranschlagte Instandsetzung der dazu gehörigen Wirthschafts-Gebäude soll hohen Auftrags zu Folge an den Mindestforderuden, jedoch cautionsfähigen Entrepeneur verdungen werden.

Hierzu ist auf den 30. Nov. Nachmittags 2 Uhr im gegenwärtigen Ober-Förster-Hause ein öffentlicher Termin angesetzt worden, an welchem recipirte und cautionsfähige Werkmeister erscheinen und ihr Gebot abgeben wollen. Als Caution werden 600 Rtl in Pfandbriefen oder Staats-Schuldscheinen deponirt, welche sogleich bei Abgabe des Gebots entrichtet werden müssen. Die Königliche Regierung zu Breslau hat sich den Zuschlag unter den drei Mindestfordernden vorbehalten.

Die Zeichnungen und Kosten-Anschläge können vor dem Termin bei mir eingesehen werden.

Rimann,
Königlicher Bau-Inspektor.

Wohlau, den 12. November 1841.

Apotheken-Kauf-Gesuch.

Eine Apotheke, welche einen jährlichen Umsatz von 2 bis 3000 Rthlr. hat, wird ohne Einmischung eines Dritten von einem Zahlungsfähigen bald zu kaufen gesucht. Hierauf Reflektirende wollen nähere Anzeige unter Addresse Z. poste restante nach Schmiedeberg in Schlesien gelangen lassen.

Ein geräumiges Fabriklokal,
in einer hiesigen Vorstadt, so wie eine gut angebrachte Gelegenheit zur
Schwarz- und Blaufärberei,
nebst **Hänge, Mangel** und **Bleiche**, weist zur Vermiethung nach das Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Ohlauerstr. Nr. 84.

Spielwaarenlager

in Breslau auf der Reuschen Straße in den drei Linden.

Zu dem bevorstehenden Elisabethmarkt empfehle ich mich mit einer Auswahl Sächsischer, Nürnberger, Sonnenberger und Tiroler Spielwaaren, auch Puppenköpfen und Puppen, imgleichen Schiefertafeln und Stiften, Serpentinsteinwaaren, Nachtlichten zu den möglichst billigen Preisen, mit der Versicherung prompter und reeller Bedienung.

C. F. Drechsel,
aus Grünhainichen in Sachsen.

Eine kleine Stube und Kabinet
ist Zwingerstraße Nr. 7 zu vermiethen und Weihnachten d. J. zu beziehen.

Zu vermiethen,
Ring Nr. 1, der dritte Stock, 3 Stuben, Alkove, Küche und Nebengelaß, ganz oder getheilt. Näheres darüber Oderstraße Nr. 15.

Teltower Rüben

verkauft die Metze mit 4 Sgr., 4 Metzen 15 Sgr., den Scheffel für 55 Sgr.

S. G. Schwartz,
Ohlauer Straße Nr. 21.

Feinste balsamische Zahn-Tinctur,

vom Dr. J. Thomson in London,

zur schnellen Heilung des erschlafften Zahnfleisches und zur vortrefflichen Erhaltung der Zähne, dabei ein sicheres Mittel gegen Zahnschmerzen, und als feines Mund-Parfüm ganz besonders zu empfehlen,

das Flacon à 16 gGr.,

sowie:

Aromatisches Zahnpulver

vom Dr. J. Thomson in London,

das vorzüglichste Mittel zum Putzen der Zähne und zur Verhütung des Weinsteins, um nach kurzem Gebrauch blendend weiße Zähne zu erhalten,

die Schachtel à 9 gGr.

sind in Breslau allein ächt zu haben bei **S. G. Schwartz**, Ohlauerstraße Nr. 21.

Comtoir und Niederlage meiner vor dem Oderthor gelegenen

Cichorien-Caffee-Fabrik

ist

Schweidnitzer Straße Nr. 8.

J. G. W. Groche.

Männliche und weibliche **Domestiken** mit guten Empfehlungen weiset nach das Commissions-Comtoir Ohlauer Straße Nr. 77.

Weinstöcke, perennirende Garten-Gewächse, so wie auch Rosensträucher, sind billig zu verkaufen und das Nähere darüber in Carlsstraße Nr. 17, 2 Stiegen hoch zu erfragen.

Ein junger Mann wünscht das Friseur-Geschäft zu erlernen. Näheres darüber wird am Neumarkt Nr. 14 im Gewölbe ertheilt.

Dresdener Sparlichte

8er, wovon das Pfund eine Beleuchtung von 72 Stunden gewährt, à Pfd. $7\frac{1}{2}$ Sgr., empfiehlt: **W. Fila** in Strehlen.

Ein vor dem Schweidnitzer Thore gelegener freier Platz ist zu vermiethen und das Nähere darüber bei **Preußler**, Maurermeister, Gartenstraße Nr. 20.

Von

Jauerschen Bratwürsten

erhalten regelmäßig wöchentlich frische Sendung: **Lehmann und Lange,**
Ohlauerstr. Nr. 80.

Gut meublirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate, Albrechtsstr. Nr. 17, Stadt Rom, zu vermiethen.

Ein neu gebauter 7oktaviger Flügel von Kirschbaumholz, mit englischen Saiten bezogen, gut im Ton, steht billig zu verkaufen, Sand-Mühlgasse Nr. 16.

Vierhundert Stück feiste Fasanen,
größtentheils Hähne, sind aus der majorats-herrschaftlichen Fasanerie zu verkaufen und das Nähere in der Wirthschafts-Kanzelei Schloß Ober-Glogau zu erfahren.

Zu vermiethen zum 3. Januar ein lichter, trockner, luftiger, eine Treppe hoch gelegener Boden, Zwingergasse Nr. 6.

Frisches Rothwild,

das Pfund von der Keule 3 Sgr., Kochfleisch das Pfd. 1 Sgr. 3 Pf., empfiehlt die Wildhändlerin **Frühling**,
Ring Nr. 26, im goldnen Becher.

Frisches Rothwild,

das Pfund von der Keule 3 Sgr., Kochfleisch das Pfd. 1 Sgr. 3 Pf. empfiehlt der Wildhändler **Lorenz**,
Fischmarkt Nr. 2, im Keller.

Angekommene Fremde.

Den 17. November. Gold. Gans: Hr. Oekonomierath Elsner a. Münsterberg. Hr. Ober-Amtm. Braune a. Nimkau. Hr. Gtsb. Heller a. Märzdorf. Hr. Direktor Lesser aus Kunzendorf. Hr. Kaufm. Kizitaff a. Elberfeld. — Weiße Storch: HH. Kaufleute Kretschmer, Färber und Prager a. Beuthen. — Hotel de Silesie: Hr. Partikulier Janasch a. Warschau. HH. Gutsb. Graf v. Schwerin a. Bohrau, Graf v. Reichenbach a. Pilsen, v. Sack aus Wangersinawe. Herr Kaufm. Girard aus St. Remy. — Zwei goldene Löwen: HH. Kaufleute Hirsch, Fürstenberg u. Patrykus a. Danzig, Held a. Brieg. Herr Gutsb. Jerchel a. Chrosczinna. — Deutsche Haus: Hr. Hauptm. Fischer a. Neusalz. Hr. Grenzbeamter v. Kalinowski a. Neu-Berun. Hr. Partikulier v. Scheliha a. Oels. Hr. Kaufmann Cohn a. Lissa. — Weiße Adler: Hr. Kaufm. Friedländer und Hr. Justiz-Kommissarius Scheffler aus Beuthen. Fr. v. Gersdorff a. Görlitz. Hr. Apotheker Schultz a. Lüben. Hr. Gutsbesitzer Pohl a. Lorenzberg. HH. Kaufl. Löwenfeld aus Gleiwitz, Breslauer aus Brieg. — Rautenkranz: Hr. Fabrikant Diebitsch a. Neustadt. Hr. Gutsbesitzer Eckerkunst aus Silmenau. — Blaue Hirsch: Hr. Gutsbesitzer Stephan aus Peiskern. Hr. Pastor Sachse a. Militsch. — Goldene Zepter: Hr. Friedensrichter Glauer aus Wieruschau. Hr. Pfarrer Seeliger a. Bernowe. Hr. Gutsbesitzer Meltzer aus Myslowitz. — Drei Berge: Hr. General Bolsche a. d. Moldau. Hr. Gutsbesitzer Herrmann a. Hennersdorf. Hr. Kaufmann Bergmann aus Glogau. — Gold. Schwert: HH. Kaufl. Eliason aus Hamburg, Spangenberg a. Elberfeld, Schmidt a. Leipzig, Kertscher a. Reichenbach. Frau Gräfin zu Stolberg aus Peterswaldau. — Weiße Roß: Hr. Kaufm. Jung a. Reichenbach. — Gelber Löwe: Hr. Kaufm. Gutmann a. Wartenberg. HH. Gutsbesitzer Göbel a. Schollendorf, Seidel a. Wettrisch.

Privat-Logis: Hummerei Nr. 19. Hr. Einwohner Ulrich aus Warschau. — Dorotheengasse Nr. 3. Hr. Kaufmann Winter aus Reichenbach.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, den 18. November 1841.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$138\frac{1}{4}$	—
Hamburg in Banco	à Vista	$149\frac{5}{12}$	—
Dito	2 Mon.	$148\frac{1}{2}$	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	$6.18\frac{5}{6}$
Leipzig in Pr. Court.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$103\frac{1}{2}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	—	$94\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or		113
Louisd'or	$108\frac{1}{6}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	$96\frac{5}{12}$	—
Wiener Einlös.-Scheine	$42\frac{1}{12}$	—

Effecten-Course	Zins-fuss	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	$104\frac{1}{12}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$80\frac{1}{3}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{3}$	—
Dito Gerechtigkeit dito	$4\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$	—
Gr.-Herz. Pos. Pfandbriefe	4	$105\frac{1}{4}$	—
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 –	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{3}$	—
dito Litt. B. Pfdbr. 1000 –	4	—	—
dito dito 500 –	4	$105\frac{1}{4}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

18. Novbr. 1841.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer: inneres.	Thermometer: äußeres.	Thermometer: feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	6,72	+ 2, 1	— 1, 6	0 2	S	41°	Schleiergewölk
" 9 Uhr.		6,24	+ 2 2	— 1, 0	0, 2	ONO	7°	überwölkt
Mittags 12 Uhr.		5,28	+ 3, 1	+ 1, 3	0 7	OSO	9°	Feder-Gewölk
Nachmitt. 3 Uhr.		4,80	+ 3 6	+ 2 0	0, 2	ONO	13°	überwölkt
Abends 9 Uhr.		3,04	+ 3, 0	+ 0 8	0, 2	SSO	2°	überzogen

Temperatur: Minimum — 1, 6 Maximum + 2, 0 Oder + 2, 6

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte, „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thaler $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.